

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

Staatshaushaltsplan 2013/2014

**Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung
und Kunst**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

1. Kap. 1401 – Ministerium

zuzustimmen.

2. Kap. 1402 – Allgemeine Bewilligungen

zuzustimmen.

3. Kap. 1403 – Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

	2013	2014
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Tit. 684 01		
Zur Umstrukturierung der Internationalen Karlsruhochschule (ehemals Merkur Internationale Fachhochschule Karlsruhe)		
<i>statt</i>	400,0	350,0
<i>zu setzen</i>	450,0	400,0

im Übrigen Kapitel 1403 zuzustimmen.

4. Kap. 1405 – Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

zuzustimmen.

5. Kap. 1406 – Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

zuzustimmen.

6. Kap. 1407 – Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

zuzustimmen.

7. Kap. 1408 – Ausbildungsförderung

	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Tit. 671 01		
Ersatz von Aufwendungen der Landesbank Baden-Württemberg für die Finanzierung des Landesanteils bei den Darlehen an Studierende		
<i>statt</i>	27.700,0	27.500,0
<i>zu setzen</i>	3.484,7	4.900,8

und die Erläuterung wie folgt zu fassen:

„Erläuterung: Der bei der Landesbank Baden-Württemberg durch die Finanzierung des Darlehensanteils des Landes bei der Ausbildungsförderung für Studierende entstehende Aufwand für Zinsen und Bearbeitung wird vom Land jährlich erstattet. Veranschlagt ist der Aufwand, der für die seit 2007 zur Verfügung gestellten Mittel voraussichtlich entstehen wird. Die Tilgung für den Landesanteil wird ab 2013 bei Tit. 863 02 N veranschlagt.“

sowie die Vorbemerkung zu Kap. 1408 entsprechend zu ändern.

Tit. 863 01	Darlehensförderung für Studierende		
	Die Zweckbestimmung durch folgenden Klammerzusatz zu ergänzen:		
	„(Bundesanteil)“		
	und die Erläuterung wie folgt zu fassen:		
	„Erläuterung: Veranschlagt sind Ausgabemittel in Höhe des Bundesanteils (65 v. H.) an der Darlehensförderung für Studierende. (Einnahmen vgl. Tit. 331 01). Mehr wegen steigender Studierendenzahlen.“		

Neu aufzunehmen:	2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
„Tit. 863 02 N Darlehensförderung für Studierende (Landesanteil)		
<i>zu setzen</i>	24.215,3	22.599,2

und die Erläuterung wie folgt zu fassen:

Erläuterung: Der Landesanteil an der Darlehensförderung für Studierende wird nach einer Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Landesbank Baden-Württemberg von der Landesbank vorfinanziert. Die Rückzahlung der verauslagten Beträge erfolgt jeweils nach fünf Jahren. Veranschlagt ist die Tilgung für den Landesanteil 2007 (im Jahr 2013) und 2008 (im Jahr 2014). Der Aufwand für Zinsen und Bearbeitung ist bei Tit. 671 01 ausgebracht.“

sowie die Vorbemerkung zu Kap. 1408 entsprechend zu ändern.

im Übrigen Kapitel 1408 zuzustimmen.

8. Kap. 1409 – Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen

zuzustimmen.

9. Kap. 1410 – Universität Freiburg einschließlich Klinikum

zuzustimmen.

10. Kap. 1412 – Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

zuzustimmen.

11. Kap. 1414 – Universität Konstanz

zuzustimmen.

12. Kap. 1415 – Universität Tübingen einschließlich Klinikum

zuzustimmen.

13. Kap. 1417 – Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

zuzustimmen.

14. Kap. 1418 – Universität Stuttgart

zuzustimmen.

15. Kap. 1419 – Universität Hohenheim

zuzustimmen.

16. Kap. 1420 – Universität Mannheim

zuzustimmen.

17. Kap. 1421 – Universität Ulm einschließlich Klinikum

zuzustimmen.

18. Kap. 1424 – Badische Landesbibliothek

zuzustimmen.

19. Kap. 1425 – Württembergische Landesbibliothek

zuzustimmen.

20. Kap. 1426 – Pädagogische Hochschule Freiburg

zuzustimmen.

21. Kap. 1427 – Pädagogische Hochschule Heidelberg

zuzustimmen.

22. Kap. 1428 – Pädagogische Hochschule Karlsruhe

zuzustimmen.

23. Kap. 1430 – Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

zuzustimmen.

24. Kap. 1432 – Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

zuzustimmen.

25. Kap. 1433 – Pädagogische Hochschule Weingarten

zuzustimmen.

26. Kap. 1440 – Hochschule Aalen

zuzustimmen.

27. Kap. 1441 – Hochschule Biberach

zuzustimmen.

28. Kap. 1442 – Hochschule Esslingen

zuzustimmen.

29. Kap. 1443 – Hochschule Furtwangen

zuzustimmen.

30. Kap. 1444 – Hochschule Heilbronn

zuzustimmen.

31. Kap. 1445 – Hochschule Karlsruhe

zuzustimmen.

32. Kap. 1446 – Hochschule Konstanz

zuzustimmen.

33. Kap. 1447 – Hochschule Mannheim

zuzustimmen.

34. Kap. 1449 – Hochschule Nürtingen-Geislingen

zuzustimmen.

35. Kap. 1450 – Hochschule Offenburg

zuzustimmen.

36. Kap. 1451 – Hochschule Pforzheim

zuzustimmen.

37. Kap. 1453 – Hochschule Ravensburg-Weingarten

zuzustimmen.

38. Kap. 1454 – Hochschule Reutlingen

zuzustimmen.

39. Kap. 1455 – Hochschule Schwäbisch Gmünd

zuzustimmen.

40. Kap. 1456 – Hochschule Albstadt-Sigmaringen

zuzustimmen.

41. Kap. 1457 – Hochschule Stuttgart (Technik)

zuzustimmen.

42. Kap. 1459 – Hochschule Stuttgart (Medien)

zuzustimmen.

43. Kap. 1461 – Hochschule Ulm

zuzustimmen.

44. Kap. 1462 – Hochschule Rottenburg

zuzustimmen.

45. Kap. 1463 – Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

zuzustimmen.

**46. Kap. 1464 – Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg**

zuzustimmen.

47. Kap. 1466 – Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe

zuzustimmen.

48. Kap. 1467 – Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart

zuzustimmen.

49. Kap. 1468 – Duale Hochschule Baden-Württemberg

zuzustimmen.

50. Kap. 1469 – Landesarchiv Baden-Württemberg

zuzustimmen.

51. Kap. 1470 – Hochschule für Musik Freiburg

Tit. Gr. 84 Ausgaben aus Drittmitteln

Den Haushaltsvermerk wie folgt zu fassen:

„Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 84 zulässig.“

im Übrigen Kapitel 1470 zuzustimmen.

52. Kap. 1471 – Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Tit. Gr. 84 Ausgaben aus Drittmitteln

Den Haushaltsvermerk in Satz 1 wie folgt zu fassen:

„Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 84 zulässig.“

im Übrigen Kapitel 1471 zuzustimmen.

53. Kap. 1472 – Hochschule für Musik Karlsruhe

Tit. Gr. 84 Ausgaben aus Drittmitteln

Den Haushaltsvermerk wie folgt zu fassen:

„Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 84 zulässig.“

im Übrigen Kapitel 1472 zuzustimmen.

54. Kap. 1473 – Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

zuzustimmen.

55. Kap. 1474 – Hochschule für Musik Trossingen

Tit. Gr. 84 Ausgaben aus Drittmitteln

Den Haushaltsvermerk wie folgt zu fassen:

„Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 84 zulässig.“

im Übrigen Kapitel 1474 zuzustimmen.

56. Kap. 1475 – Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Tit. Gr. 84 Für besondere Zwecke aus
Zuschüssen und Zuwei-
sungen Dritter

Den Haushaltsvermerk in Satz 1
wie folgt zu fassen:

„Ausgaben sind in Höhe
der Einnahmen bei
Tit. Gr. 84 zulässig.“

im Übrigen Kapitel 1475 zuzustimmen.

57. Kap. 1476 – Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Tit. Gr. 84 Ausgaben aus Drittmitteln

Den Haushaltsvermerk
wie folgt zu fassen:

„Ausgaben sind in Höhe
der Einnahmen bei
Tit. Gr. 84 zulässig.“

im Übrigen Kapitel 1476 zuzustimmen.

58. Kap. 1477 – Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Tit. Gr. 84 Ausgaben aus Drittmitteln

Den Haushaltsvermerk in Satz 1
wie folgt zu fassen:

„Ausgaben sind in Höhe
der Einnahmen bei
Tit. Gr. 84 zulässig.“

im Übrigen Kapitel 1477 zuzustimmen.

**59. Kap. 1478 – Allgemeine Aufwendungen für Kunst,
Literatur sowie die Kunsthochschulen**

zuzustimmen.

60. Kap. 1479 – Badisches Staatstheater Karlsruhe

zuzustimmen.

61. Kap. 1480 – Württembergisches Staatstheater Stuttgart

zuzustimmen.

**62. Kap. 1481 – Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester**

		2013 Tsd. EUR	2014 Tsd. EUR
Tit. 633 04	Zuschuss für das Nationaltheater Mannheim		
	<i>statt</i>	13.633,4	13.938,8
	<i>zu setzen</i>	13.633,4	14.038,8
	und die Erläuterung wie folgt zu ergänzen:		
	„Darüber hinaus sind in 2014 einmalig 100 Tsd. EUR für die Durchführung des Mannheimer Mozartsommers im Jahr 2014 vorgesehen.“		
Tit. 685 97	Zuschüsse an Sonstige		
	<i>statt</i>	175,6	175,6
	<i>zu setzen</i>	375,6	375,6
	und die Erläuterung wie folgt zu fassen:		
	„ Erläuterung: Zur Förderung der kulturellen Bildung vor allem Jugendlicher im Theaterbereich. 2013/2014 einmalig mehr zur verstärkten Förderung von Projekten und Maßnahmen außerhalb der Ballungszentren.“		
Tit. 893 97	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		
	<i>statt</i>	0,0	0,0
	<i>zu setzen</i>	62,0	0,0
	und die Erläuterung wie folgt zu fassen:		
	„ Erläuterung: Einmalige Erhöhung in 2013 für einen Investitionszuschuss an das Volksschauspiel Ötigheim.“		

im Übrigen Kapitel 1481 zuzustimmen.

63. Kap. 1482 – Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

zuzustimmen.

64. Kap. 1483 – Staatsgalerie Stuttgart

zuzustimmen.

65. Kap. 1484 – Badisches Landesmuseum Karlsruhe

zuzustimmen.

66. Kap. 1485 – Landesmuseum Württemberg

zuzustimmen.

67. Kap. 1486 – Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

zuzustimmen.

68. Kap. 1487 – Linden-Museum Stuttgart

zuzustimmen.

69. Kap. 1491 – Staatliche Kunsthalle Baden-Baden

zuzustimmen.

70. Kap. 1492 – Haus der Geschichte Baden-Württemberg

zuzustimmen.

71. Kap. 1494 – Deutsches Volksliedarchiv Freiburg i. Br.

zuzustimmen.

**72. Kap. 1495 – Kommission für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg**

zuzustimmen.

**73. Kap. 1499 – Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allg.
Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

	2013	2014
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Tit. 685 25 Zuschüsse für nichtstaatliche geistes-, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Forschungsinstitute		
<i>statt</i>	676,1	676,1
<i>zu setzen</i>	701,1	701,1

und die Erläuterung wie folgt zu fassen:

„Erläuterung: Vgl. Vermerke zu den Ausgaben.
Veranschlagt sind zusätzlich Zuschüsse zur institutionellen Förderung (Fehlbedarfsfinanzierung) des Archivs Soziale

	Bewegungen in Baden e. V. Freiburg, sowie für die Fortsetzung der institutionellen Förderung (Fehlbedarfsfinanzierung) des Alemannischen Instituts e. V. Freiburg, des Konstanzer Arbeitskreises für Mittelalterliche Geschichte e. V., des Max-Reger-Instituts Karlsruhe, des Trägervereins Germanistik e. V. Tübingen und des Walter Eucken Instituts e. V. Freiburg.“		
Tit. Gr. 83	Forschungsprogramm Alternativmethoden zum Tierversuch		
	Die Erläuterung wie folgt zu fassen:		
	„ Erläuterung: Förderung eines Forschungsprogramms zur Entwicklung und Evaluation von Methoden zum Ersatz von Tierversuchen in Forschung und Lehre, vgl. auch Kap. 0802, Tit. Gr. 74.“		
		2013	2014
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
Tit. 685 83	Zuschüsse für laufende Zwecke		
	<i>statt</i>	0,0	0,0
	<i>zu setzen</i>	200,0	200,0

im Übrigen Kapitel 1499 zuzustimmen.

II. Kenntnis zu nehmen:

Von dem Schreiben des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 8. November 2012 – Reduzierung von Kettenarbeitsverträgen im öffentlichen Dienst, soweit dies den Einzelplan 14 berührt.

29. 11. 2012

Die Berichterstatter:

Katrin Schütz

Peter Hofelich

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat den Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2013/2014 in seiner 27. Sitzung am 29. November 2012 beraten.

In die Beratungen einbezogen wurde auch die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 9. November 2012 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten, Drucksache 15/2630, soweit sie den Einzelplan 14 berührt.

Außerdem wurde das Schreiben des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 8. November 2012 betr. Reduzierung von Kettenarbeitsverträgen im öffentlichen Dienst (vgl. Anlage 1), soweit es den Einzelplan 14 berührt, beraten.

Die zu der Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 14/1, 14/3 bis 14/6, 14/8 bis 14/10, 14/13 und 14/14 sowie die Entschließungsanträge 14/2, 14/7, 14/11 und 14/12 sind diesem Bericht beigelegt (vgl. Anlagen).

Die Berichterstatterin berichtet, der Gesamthaushalt des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst betrage für das Jahr 2013 4,703 Milliarden € und für das Jahr 2014 4,658 Milliarden €. Das entspreche jeweils 11 % der Gesamtausgaben des Staatshaushaltsplans. Ihr Sachbericht beziehe sich allerdings nur auf die Ausgabenansätze Hochschulen, Forschung und Sonstiges. Die Berichterstattung zu den Bereichen Bibliothekswesen und Kunst werde im Anschluss an ihre Ausführungen der Berichterstatter übernehmen. Damit spreche sie jetzt zu Bereichen mit einer Summe von über 4,324 Milliarden € für 2013 und von über 4,281 Milliarden € für 2014.

65 % des Gesamtvolumens des Einzelplans 14 entfielen auf den Hochschulbereich, der überwiegend durch den Solidarpakt II geschützt sei. Dazu gehörten u. a. die Universitäten, Hochschulen, Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen sowie das Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ und die Qualitätssicherungsmittel. Bei den restlichen Kapiteln außerhalb des Kunstbereichs seien durch gesetzliche Festlegungen wie z. B. BAföG und überregionale Festlegungen wie DFG und MPG keine finanziellen Spielräume vorhanden. In Kapitel 1402 – Allgemeine Bewilligungen – seien mit den Versorgungsbezügen, den Beihilfen usw. die veranschlagten Haushaltsmittel in vollem Umfang festgelegt.

2013 stiegen die Verwaltungseinnahmen um 23,6 %. Dies sei überwiegend durch die Erhöhung des studentischen Verwaltungskostenbeitrags von 40 auf 60 € pro Studierendem und Semester begründet. Hauptgrund für die stark schwankenden übrigen Einnahmen seien die sehr unterschiedlichen Einnahmen beim „Hochschulpakt 2020“.

Zu den Ausgaben sei zu sagen, dass diese im Einzelplan 14 im Jahr 2013 um 5,4 % steigen würden. 2014 verringerten sich die Ausgaben gegenüber 2013 um 1 %.

Im Rahmen des Planaufstellungsverfahrens für den Doppelhaushalt 2013/2014 seien rund 47,5 Millionen € der Einsparauflagen durch Kürzungen einzelner Haushaltsansätze konkretisiert worden. Auswirkungen auf die Mittelbewirtschaftung seien damit nicht verbunden, da aus den reduzierten Ansätzen eine entsprechend geringere Einsparauflage erbracht werden müsse und die verfügbaren Mittel damit nicht beeinträchtigt würden. Bei den Hochschulen seien durchgängig 75 % der auf sie entfallenden globalen Minderausgaben konkretisiert worden. Zum Ausgleich des Haushalts seien die sächlichen Verwaltungsausgaben, Zuwendungen, Zuschüsse und Investitionsmittel pauschal um 2 % bzw. um 3 % gekürzt worden. Hier greife das „Schalenkonzept“. Dadurch würden rund 5 Millionen € im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst eingespart.

Darüber hinaus trügen die Erhöhung des Verwaltungskostenbeitrags von 40 auf 60 € mit 12,25 Millionen €, Einsparungen beim Struktur- und Innovationsfonds in Höhe von 9 Millionen € im Jahr 2013 und von 6,5 Millionen € 2014 sowie eine Einsparung 2014 in Höhe von 500 000 € bei den Großen Landesausstellungen zum Ausgleich des Haushalts bei.

In den Haushaltsjahren 2013 und 2014 würden kostenneutral insgesamt 630 neue Stellen geschaffen. Davon würden 463 Stellen aus Mitteln des Ausbauprogramms „Hochschule 2012“, 147 Stellen aus Qualitätssicherungsmitteln und 20 Stellen aus bislang in den Hochschulkapiteln für befristete Beschäftigungsverhältnisse bereitstehenden Personalmitteln finanziert. Diese zusätzlichen Stellen führten zu keinen finanziellen Mehrbelastungen für den Landeshaushalt, da sie in dem Gesamtbudget des Ausbauprogramms „Hochschule 2012“, den Qualitätssicherungsmitteln und den Hochschulkapiteln enthalten seien.

In den Jahren 1997 bis 2012 seien im Rahmen verschiedener Stelleneinsparprogramme insgesamt 610 Stellen im Bereich des MWK eingespart worden. Im Zeitraum 2012 bis 2020 sollten aus bestehenden Einsparprogrammen insgesamt 110,5 Stellen eingespart werden; im Doppelhaushalt 2013/2014 seien dies jeweils 11,5 Stellen pro Jahr.

Der Solidarpakt II habe eine Laufzeit von 2007 bis 2014. Die Landesregierung habe darin Planungssicherheit auf der Grundlage des Staatshaushaltsplans 2007 zugesichert. Im Gegenzug verpflichteten sich die Hochschulen, z. B. neue Finanzierungswege zu erschließen oder Qualitätssicherungssysteme einzuführen. Auf dieser Grundlage würden die Haushaltsansätze des Jahres 2007 auch in den Jahren 2013/2014 fortgeführt.

Als problematisch für die Universitäten erwiesen sich weiterhin die gestiegenen Preise im Bereich der Energie- und Bewirtschaftungskosten. Hier machten die Kostensteigerungen bis zu 30 % aus.

Anders als die übrigen Landeseinrichtungen, deren Energie- und Bewirtschaftungskosten aus dem Einzelplan 12 finanziert würden, müssten die Universitäten diese Kosten im Rahmen der durch den Solidarpakt festgeschriebenen Landeszuschüsse finanzieren. Nach dem Koalitionsvertrag solle der Solidarpakt II ab 2015 auf der Grundlage der realen Kosten- und Ausgabenentwicklung weiterentwickelt werden. Hierbei sollten eine verlässliche Grundfinanzierung der Hochschulen sichergestellt, Elemente leistungsorientierter Mittelzuweisung – z. B. Lehrleistungen und Gleichstellungsaspekte – stärker gewichtet und mit Zielvereinbarungen die Profilbildung der Hochschulen unterstützt und landespolitische Impulse gesetzt werden.

Die demografische Entwicklung, die gestiegene Studierneigung, der doppelte Abiturjahrgang 2012, die Aussetzung der Wehrpflicht und die Abschaffung der Studiengebühren führten zu einem sprunghaften Anstieg der Studierendenzahlen. Hierfür würden zusätzliche Plätze für Studienanfänger benötigt. Deshalb sei das Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ auf rund 22 500 zusätzliche Studienanfängerplätze aufgestockt worden. Das Land stelle im Endausbau in den Jahren 2013 bis 2017 jährlich 206 Millionen € zur Verfügung. Gegenüber 2012 sei dies eine weitere Erhöhung um 17,6 Millionen €.

Die Landesmittel würden auf der Grundlage des „Hochschulpakts 2020“ durch Bundesmittel in Höhe von rund 260 Millionen € im Jahr 2013 und von rund 177 Millionen € im Jahr 2014 ergänzt. Aufgrund des Ausbauprogramms würden aus arbeitsrechtlichen Gründen insgesamt 483 Infrastrukturstellen in den Haushalt 2013/2014 aufgenommen.

Für das Zulassungsverfahren 2013/2014 solle die Zahl der Ausbildungsplätze für den gehobenen Verwaltungsdienst an den Hochschulen Kehl und Ludwigsburg von 550 auf 700 erhöht werden. Auch für den gehobenen Dienst der Steuerverwaltung, für den an der Hochschule Ludwigsburg ausgebildet werde, solle die Zahl der Ausbildungsplätze zukünftig auf dauerhaft 330 erhöht werden. Die in den Jahren 2013/2014 erforderlichen Professorenstellen und Sachmittel würden im Rahmen des Ausbauprogramms zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der weit überproportional gestiegenen Studienanfängerzahlen erfolge bei der DHBW ab 2013 zur Absicherung der Studienkapazitäten eine dauerhafte Erhöhung der Grundlast. Hierfür würden im Haushalt 2013/2014 zusätzliche Mittel bereitgestellt.

Im Zuge der wachsenden Zahl der Bachelorabsolventinnen und -absolventen komme es aufgrund der gestuften Studienstruktur zunehmend auch zu einem Anstieg der Anfängerzahlen in Masterstudiengängen. Daher sei auch ein stufenweiser Ausbau des Masterstudienangebots im Rahmen des Ausbauprogramms erforderlich.

Angesichts des anhaltenden Anstiegs der Studierendenzahlen seien 3 100 zusätzliche Wohnheimplätze für Studierende bereits im Bau oder geplant. Hierzu werde die im Jahr 2012 erstmals erfolgte Erhöhung der Zuschüsse an die Studentenwerke um jährlich 4,5 Millionen € fortgeführt. Hiervon würden auch in den Jahren 2013 und 2014 – wie bereits im Jahr 2012 – insgesamt 2 Millionen € finanzneutral aus dem Einzelplan des Finanz- und Wirtschaftsministeriums umgeschichtet.

Zum Sommersemester 2012 seien die allgemeinen Studiengebühren abgeschafft worden. Als Kompensation erhielten die Hochschulen Mittel zur Sicherung der Qualität in Studium und Lehre. Für jeden Studierenden in diesen Studiengängen erhielten die Hochschulen 280 €.

Aus den prognostizierten Studierendenzahlen ergebe sich im Jahr 2013 ein Bedarf an Qualitätssicherungsmitteln in Höhe von 168,8 Millionen € und 2014 von 171,2 Millionen €. Für die Übernahme der aus Studiengebühren finanzierten unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse seien im Staatshaushaltsplan 2012 insgesamt 736 Stellen ausgewiesen worden.

Zum Bereich Ausbildungsförderung verweist die Berichterstatterin darauf, dass die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz für Schüler als Zuschuss und für Studierende – von Ausnahmetatbeständen abgesehen – je zur Hälfte als Zuschuss und als Darlehen gewährt werde. Von den insgesamt aufzubringenden Fördermitteln trage der Bund 65 %. Der vom Land zu tragende Darlehensanteil werde über die LBBW zwischenfinanziert. Veranschlagt seien hierfür die Finanzierungs- und Tilgungsaufwendungen.

Beim Schüler-BAföG sei unter Berücksichtigung der Kosten der behinderungsbedingten Internatsunterbringung in den kommenden Jahren von einem erhöhten Bedarf auszugehen.

Veranschlagt seien an Förderleistungen für Schülerinnen und Schüler rund 80,6 Millionen €, für Studierende rund 122,1 Millionen € im Jahr 2013 und rund 122,9 Millionen € im Jahr 2014 – jeweils Bundes- und Landesmittel ohne Darlehensanteil. Der laufende reine Gesamtaufwand für das Land beim BAföG betrage ca. 100 Millionen €.

Baden-Württemberg sei aus der zweiten Runde der Exzellenzinitiative als erfolgreichstes Land hervorgegangen. Insgesamt gebe es in Baden-Württemberg sieben Exzellenzcluster und zwölf Graduiertenschulen.

Zur Erfüllung der Finanzierungsvereinbarungen würden vom Land 2013 zusätzliche 3 Millionen € und 2014 zusätzliche 2,5 Millionen € eingestellt, sodass 2013 insgesamt 32 Millionen € und 2014 insgesamt 31,5 Millionen € zur Verfügung stünden. Nicht erneut bewilligte Fortsetzungsvorhaben aus der Exzellenzinitiative I erhielten in den Jahren 2013/2014 eine degressive Auslauffinanzierung.

Der Pakt für Forschung und Innovation beinhalte die finanzielle Planungssicherheit für von Bund und Land geförderte Forschungsorganisationen. Er beinhalte darüber hinaus eine fünfprozentige Mittelsteigerung ab 2011, deren Umsetzung unter dem Vorbehalt der Beschlüsse der Haushaltsgesetzgeber in Bund und Ländern stehe. Die Landesregierung habe die vereinbarte Steigerung in Höhe von 5 % in den Haushaltsansätzen für 2013 und 2014 berücksichtigt.

Im Oktober 2008 hätten der Bund und die Länder Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen ein Verwaltungsabkommen über die gemeinsame Projektförderung des Gauß-Zentrums für Supercomputing abgeschlossen. Gegenstand sei die Finanzierung von Investitionen, Betrieb und Anwendungsentwicklung an den Bundeshöchstleistungsrechenzentren in Stuttgart, München und Jülich bis 2015/2016. Hierfür seien Mittel in Höhe von insgesamt 400 Millionen € vorgesehen, wovon der Bund und die Sitzländer jeweils 50 % finanzierten. Auf das Land Baden-Württemberg entfielen im Jahr 2013 21,4 Millionen € und 2014 14,4 Millionen €.

Der Zuschuss an die Max-Planck-Gesellschaft für den Neubau einer Außenstelle des Max-Planck-Instituts für Intelligente Systeme am Standort Tübingen betrage entsprechend der im Vierten Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2011 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung 41 Millionen €. Davon werde im Haushaltsjahr 2014 die erste Rate in Höhe von 10 Millionen € fällig.

Die Förderung der Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung erfolge nach dem Finanzierungsschlüssel von 90 : 10 zwischen Bund und Land. In einer vorläufigen Planung für die Jahre 2011 bis 2015 habe der Bund für alle sechs Gesundheitsforschungszentren knapp 700 Millionen € vorgesehen. Auf die baden-württembergischen Partnerstandorte entfielen dabei über den Zeitraum bis 2015 Bundesmittel in Höhe von 116 Millionen €.

Im Rahmen sonstiger bedeutsamer Maßnahmen geht die Berichterstatterin zunächst auf das Zentrum für Islamische Theologie an der Universität Tübingen ein. Zum Wintersemester 2011/2012 habe der neue Bachelorstudiengang „Islamische Theologie“ begonnen. Ein entsprechender Masterstudiengang sei in Planung. Der Bund finanziere für fünf Jahre Mittel in Höhe von insgesamt 4 Millionen €. Zur Sicherstellung des weiteren Ausbaus des Zentrums finanziere das Land eine W-3-Professur, vier wissenschaftliche Mitarbeiter der Entgeltgruppe 13 TV-L und drei Sekretariatsstellen der Entgeltgruppe 6 TV-L.

Die voraussichtlichen Abrechnungskosten für den Neubau einer Chirurgischen Klinik einschließlich Dermatologie am Universitätsklinikum Ulm würden auf 178,7 Millionen € geschätzt. Das Land leiste hierzu einen Festbetragszuschuss in Höhe von 85 Millionen €. Die Raten würden in den Jahren 2012 bis 2015 fällig. Im Haushaltsjahr 2013 würden 30 Millionen € und im Haushaltsjahr 2014 weitere 20 Millionen € fällig.

Das Land erhalte bislang und bis einschließlich 2013 jährlich rund 102,1 Millionen € für Maßnahmen der früheren Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau. Hier-von entfielen 60 % auf den Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung – und 40 % auf den Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Die Abstimmungen zwischen dem Bund und den Ländern über die Weiterführung ab 1. Januar 2014 seien bislang noch nicht abgeschlossen. Es sei derzeit noch nicht absehbar, in welcher Höhe und welcher Zweckbestimmung ab 2014 Mittel bereitstünden. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst werde daneben vom Entflechtungsgesetz durch die Aufwendungen für Vorhaben der empirischen Bildungsforschung betroffen. Hierfür stünden bis einschließlich 2013 Bundesmittel in Höhe von 700 000 € bereit.

Wegen der ungesicherten Weiterfinanzierung ab 2014 sei dieses ausschließlich aus Bundesmitteln finanzierte Programm 2014 auf null gesetzt worden. Sollten weiterhin Bundesmittel erwirkt werden können, erhöhten diese durch Planvermerk die Ausgabeermächtigung in entsprechender Höhe.

Sie beendet ihren Bericht mit dem Dank an die Fachministerin und die zuständigen Fachbereiche für die gewährte Unterstützung.

Der Berichterstatter schließt den Bericht zu den Bereichen Bibliothekswesen und Kunst an und geht zunächst auf den Kunsthauhalt 2013/2014 ein. Die Ausgaben des Landes Baden-Württemberg für Kultur hätten 2011 insgesamt rund 414 Millionen € betragen. Davon seien im Geschäftsbereich des MWK für die Theater 118 Millionen €, für Museen und Ausstellungen 95 Millionen €, für die Kunsthochschulen 59 Millionen € sowie für Orchester und Chöre 16 Millionen € aufgewendet worden. Der Bereich komme auch heute nicht ohne Zuflüsse aus dem Wettmittelfonds aus. Von den Erträgen der staatlichen Lotterien stünden dem Kunstbereich im Jahr 2013/2014 jeweils rund 33,3 Millionen € zur Verfügung. Im Einzelplan 14 seien aus der Spielbankabgabe 2013 919 000 € und 2014 rund 1,5 Millionen € für die Museumsstiftung Baden-Württemberg etatisiert. Weitere rund 350 000 € seien im Jahr 2013 und etwa 570 000 € 2014 zur Förderung der Laienmusik bestimmt.

Auch Kürzungen nach dem „Schalenkonzept“ seien am Haushalt des MWK nicht vorbegegangen. So seien zum Ausgleich des Haushalts die sächlichen Verwaltungsausgaben, Zuwendungen, Zuschüsse und Investitionsmittel pauschal um 2 % – bei Rechtsverpflichtungen dem Grund nach – bzw. um 3 % bei Ausgaben ohne Rechtsverpflichtung gekürzt worden. Die auf den Kunstbereich entfallende Kürzung betrage 2013/2014 jeweils rund 1,4 Millionen €.

Was die Konkretisierung von globalen Minderausgaben betreffe, seien im Kunstbereich 2013/2014 Haushaltsansätze in Höhe von jeweils rund 4,7 Millionen € vermindert worden. Im Gegenzug sei die bisherige globale Minderausgabe in gleicher Höhe reduziert worden, sodass sich keine Veränderung bei den verfügbaren Haushaltsmitteln ergebe.

Mit Blick auf die Schwerpunkte des Kunsthshaalts 2013/2014 erwähne er zunächst die zusätzlichen Mittel für die Filmakademie und zur Stärkung der Filmförderung. Die Filmakademie und die Filmförderung erhielten zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 2 Millionen €. Davon seien 300 000 € zur Erhöhung der Grundförderung der Filmakademie, 1 Million € für Reinvestitionen der Filmakademie – für eine nachhaltige Erneuerung und Marktanpassung der bestehenden Technologien – und 700 000 € für die Filmförderung vorgesehen.

Dem Deutschen Literaturarchiv in Marbach habe der Wissenschaftsrat eine hervorragende Exzellenz attestiert: Für 2013 seien hier zusätzlich rund 150 000 € und 2014 rund 300 000 € veranschlagt worden.

Das häufig vom Land und von der Stadt Karlsruhe finanzierte Zentrum für Kunst und Medientechnologie erhalte einen zusätzlichen Landeszuschuss in Höhe von rund 300 000 € u. a. zur Modernisierung der Archiv- und Onlinestruktur. Zur Deckung eines Reinvestitionsbedarfs werde zusätzlich ein Landesanteil von 600 000 € pro Jahr bereitgestellt.

Im Rahmen der neuen Finanzierungsvereinbarung erhöhe das Land für die Popakademie Baden-Württemberg seinen Finanzierungsbeitrag auf rund 2,15 Millionen € im Jahr 2013 und auf 2,17 Millionen € 2014.

Hinsichtlich der Akademie für Darstellende Kunst müsse nach dem Auslaufen der ZO-III-Finanzierung Ende 2013 der Landesanteil ab 2014 im regulären Landeshaushalt veranschlagt werden. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Kosten- und Lohnsteigerungen und des Reinvestitionsbedarfs ergebe sich für 2014 ein Ansatz in Höhe von 2,1 Millionen €.

Die marode Bausubstanz des Instituts für Auslandsbeziehungen erfordere dringend die Umsetzung von Brandschutzauflagen. Hierfür seien für das Jahr 2013 2,4 Millionen € etatisiert.

Nach der Verwaltungsvorschrift „Anlagenbuchhaltung und Vermögensnachweis“ sowie einem Ministerratsbeschluss bestehe die Verpflichtung, Kunst- und Kulturgüter bis 2020 vollständig elektronisch zu erfassen. Aus dem Ministeratsbeschluss zur Einführung einer Vermögensrechnung ergebe sich außerdem die Verpflichtung zur Bewertung der Kunstgegenstände bis zum 31. Dezember 2015. Diese Verpflichtungen bedeuteten einen erheblichen Mehraufwand, für dessen Abdeckung 2013 und 2014 jeweils rund 1,9 Millionen € veranschlagt worden seien.

Die Großen Landesausstellungen sollten fortgeführt werden, würden aber 2014 eine finanzielle Kürzung erfahren. Ausstellungsthemen seien etwa „Oskar Schlemmer“ oder „600 Jahre Konstanzer Konzil“.

Beim Badischen Staatstheater Karlsruhe sei Verschiedenes veranschlagt worden, etwa die Ersatzbeschaffung einer Sattelzugmaschine und eines Kombifahrzeugs. Auch Tariferhöhungen seien selbstverständlich einzurechnen. Berücksichtigt worden sei auch die hälftige Rückzahlung der Sondermittel für den Wechsel in der Generalintendanz.

Der Mittelzuwachs bei den Württembergischen Staatstheatern Stuttgart in Höhe von 4,2 Millionen € 2013 und von rund 1 Million € 2014 – dies in Bezug auf 2012 – entfalle auf den Theaterbetrieb. Dabei seien berücksichtigt worden: eine zurückliegende Tariferhöhung des Jahres 2011, für 2013 und 2014 zu erwartende Tarifsteigerungen und für 2013 erstmalig Mittel für die Intendantenwechsel. Sachkostensteigerungen seien nicht gewährt worden.

Auch bei den Kommunaltheatern habe man eine Dynamisierung der Landeszuwendungen zum Ausgleich der tarifbedingten Personalkostensteigerungen in Anlehnung an die Ergebnisse der Tarifrunde 2012/2013 vorgesehen.

Bei den Landesbühnen seien zur Annäherung bzw. zum Erreichen des Finanzierungsverhältnisses von 30 % Stadt zu 70 % Land Finanzierungsvereinbarungen abgeschlossen und die dafür erforderlichen Landeszuschüsse für 2013/2014 veranschlagt worden.

Die Theater- und Musikfestspiele bildeten wichtige Ergänzungen des ganzjährigen Kulturangebots. Für die Theaterfestspiele sei grundsätzlich eine Dynamisierung der Landeszuschüsse in Höhe von jeweils 1,2 % vorgesehen.

Für die Orchesterförderung sei seit dem Haushaltsjahr 2004 wieder der Ministerratsbeschluss von 1998 zugrunde gelegt worden. Dies bedeute, dass sich das Land bei der Förderung der Kammerorchester mit 35 % an den Personalkosten beteilige. Bei den philharmonischen Orchestern werde eine Einspielquote von 25 % vorausgesetzt, und am verbleibenden Zuschussbedarf von 75 % beteilige sich das Land zur Hälfte.

Nach dem Vertrag zwischen der Stadt Stuttgart und dem Land Baden-Württemberg trügen Stadt und Land sämtliche mit dem Betrieb der Stuttgarter Philharmoniker verbundenen, nicht gedeckten Aufwendungen jeweils zur Hälfte. Die Zuschüsse seien nach gemeinsamer Abstimmung des Orchesterbudgets unter Berücksichtigung möglicher Tarifsteigerungen entsprechend für die Jahre 2013 und 2014 angepasst worden.

Die Pflicht zur Mitfinanzierung umfasse auch die Aufwendungen für Gebäudeunterhalt sowie Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, denen der Verwaltungsrat zugestimmt habe. Für die Jahre 2013 folgende stünden insbesondere die Sanierung der Fassade und Maßnahmen zur Verbesserung des Raumklimas in dem vom Orchester genutzten Gustav-Siegle-Haus an.

Alle Staatlichen Museen – mit Ausnahme der Stiftung Landesmuseum für Technik und Arbeit – würden als Landesbetrieb geführt. Im Haushaltsplan 2013/2014 sei als Anlage zum Wirtschaftsplan erstmals das strukturierte Personalbudget aufgenommen worden. Für den laufenden Museumsbetrieb gebe es Zuschüsse, bei denen Folgendes berücksichtigt worden sei: Mehrbedarf für Besoldungs- und Tarifierhöhungen, Konkretisierung der globalen Minderausgabe in Höhe von rund 1,9 Millionen € und Kürzungen aufgrund des „Schalenkonzepts“.

Für die vorgesehenen Maßnahmen gelte im Einzelnen: Der Stiftung Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim seien 300 000 € für einen „Baukorridor“ zur Verfügung gestellt worden, und dem Staatlichen Museum für Naturkunde Karlsruhe seien durch den Neubau für das Generallandesarchiv im Westflügel zusätzliche Räume zur Nutzung überlassen worden. Für die Gesamtmaßnahme seien Mittel in Höhe von rund 2,4 Millionen € für die Ausstattung der zusätzlichen Ausstellungsflächen erforderlich. 2013 seien für vorbereitende Maßnahmen rund 450 000 € veranschlagt. Für 2014 seien für den Einbau von weiteren Aquarien, für Erstaussstattungen sowie das Planungshonorar Mittel in Höhe von insgesamt 1 Million € etatisiert.

Was das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart betreffe, so könnten im Schloss Rosenstein im Zuge der Dachsanierung Räume neu genutzt werden. Für den Einbau eines Museumscafés, eines Projektraums für die Museumspädagogik und den Rückbau der Dauerausstellung seien 2013 und 2014 ebenfalls Mittel vorgesehen.

Das Gleiche gelte für die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe. Für sie seien für den Transport und die Zwischenlagerung von Objekten, die während des Fenstertauschs am Hauptgebäude aus den Galerieräumen geräumt werden müssten, Mittel veranschlagt worden.

Bei der Staatsgalerie Stuttgart seien für die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems 2013 75 000 € und 2014 37 000 € eingeplant sowie Mittel für Investitionen im Bereich Gefahrenmanagement, Notstromversorgung der Sicherheitszentrale, Brandmeldeanlage etc. etatisiert worden.

Dem Badischen Landesmuseum Karlsruhe würden für die Bearbeitung der Ausfuhrgenehmigungen im Rahmen des Kulturgüterausbaus im Auftrag des MWK für 2013 und 2014 jeweils 30 000 € bereitgestellt. Auch für die Fortführung der Neueinrichtung der Abteilung Außereuropäische Kulturen seien Ansätze für 2013 und 2014 in den Haushalt eingestellt worden.

Die im Rahmen der musealen Gesamtkonzeption für das Landesmuseum Württemberg begonnenen Maßnahmen zur Modernisierung der Räume im Alten Schloss in Stuttgart würden fortgesetzt. Ausstellungsbereiche sollten im Sinne einer „Highlight-Sammlung“ neu präsentiert werden. Veranschlagt seien hierfür 2013 rund 470 000 € und 2014 500 000 €.

Das Archäologische Landesmuseum Baden-Württemberg sei zum 1. Januar 2012 als letztes Museum in einen Landesbetrieb umgewandelt worden. Daher sei im

Zuschuss noch ein Mehrbedarf infolge der Umwandlung in Höhe von 55 000 € pro Jahr berücksichtigt worden.

Um den veränderten Sehgewohnheiten und Ansprüchen der Besucher an eine zeitgemäße Museumspräsentation und museumspädagogische Vermittlungsarbeit gerecht zu werden, sei eine schrittweise Erneuerung der Dauerausstellung des Linden-Museums in Stuttgart dringend erforderlich. Hierfür seien für das Jahr 2014 250 000 € veranschlagt. Auch die Beleuchtungstechnik im Wannersaal müsse verbessert werden.

Für eine gemeinsame Ausstellung der Staatlichen Kunsthalle Baden-Baden mit dem benachbarten Museum Frieder Burda zur zehnjährigen Kooperation seien 2014 45 000 € etatisiert worden, weitere 40 000 € seien 2013 für Ersatzbeschaffungen im Bereich EDV und Infrastruktur vorgesehen.

In Kapitel 1492 – Haus der Geschichte Baden-Württemberg – seien für die Vorbereitung des Erinnerungsorts im ehemaligen „Hotel Silber“ für 2013/2014 jeweils 200 000 € vorgesehen.

An dieser Stelle weist der Abgeordnete auf den von ihm als Berichterstatter eingebrachten Antrag 14/10 hin. Er fügt an, diese Initiative diene dazu, bei den Kapiteln 1470 bis 1472 und 1474 bis 1477 den Planvermerk auf der Ausgabenseite bei Titelgruppe 84 – Ausgaben aus Drittmitteln – der Einnahmetitelgruppe 84 anzupassen. Dieser Antrag sei für den Mittelabfluss von großer Bedeutung.

Bei der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart seien Instandhaltungsmaßnahmen an den technischen Anlagen im Wilhelma-Theater erforderlich.

Die Akademie der Bildenden Künste Stuttgart solle für Ausstattungsmaßnahmen für die Fachgruppe Kunstwissenschaften Mittel erhalten. Ebenso gebe es bei der Hochschule für Gestaltung Karlsruhe kleinere Investitionen.

Die bereits im Jahr 2012 im Wege der Deckungsfähigkeit gewährte Erhöhung der Laienmusikförderung werde im Haushaltsplan 2013/2014 umgesetzt, und zwar würden 250 000 € von der Titelgruppe 90 – Umsetzung Kultur 2020, Innovationsfonds Kunst – übertragen. Aufgrund der Kürzung durch das „Schalenkonzept“ und der Konkretisierung der globalen Minderausgabe betrage die reale Erhöhung für die Laienmusikförderung rund 136 000 €.

Zur Förderung des Amateur- und Volkstheaterwesens lägen Änderungsanträge vor, auf die er an dieser Stelle noch einmal besonders hinweisen wolle.

Der Vorsitzende ruft zu Beginn der Einzelberatung des Einzelplans 14 zunächst auf:

Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 9. November 2012

– Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten

– Drucksache 15/2630

Ein Vertreter des Rechnungshofs weist darauf hin, der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft habe in Bezug auf die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft über die Sonderverträge am 14. Juni 2012 einen Beschluss gefasst, der eine größere Transparenz und eine bessere Aussagekraft einfordere. Das Ministerium habe danach ein entsprechendes Konzept vorgelegt und dieses den Ressorts zur Kenntnis gegeben. Das Konzept habe exakt dem Ergebnis der Vorbereitungen von Finanzausschuss, Rechnungshof, Finanzministerium und dem Landesbeauftragten für den Datenschutz entsprochen.

Jetzt sehe man einen Bericht, der aus Sicht des Rechnungshofs die Intention des Beschlusses des Finanzausschusses nicht erfüllen könne, weil es das Petikum gewesen sei, dass die Abgeordneten und Ausschussmitglieder sowie der Rechnungshof völlig transparent Informationen erhielten und die Öffentlichkeit, soweit dies nach dem Landesdatenschutzgesetz möglich sei, informiert werde. Das, was jetzt vorliege, beinhalte erheblich weniger als das, was in den Vorberichten mitgeteilt worden sei. Weder seien alle Kategorien, die das Finanzministerium vorgegeben habe, berücksichtigt worden, noch seien die entsprechenden Vorgaben aus

dem Beschluss des Finanzausschusses erfüllt worden. Beispielsweise hätten alle Sonderverträge außerhalb der Intendanten keine Berücksichtigung mehr gefunden. Im Vorbericht 2011 seien diese alle enthalten gewesen.

Hinsichtlich der Landtagsdrucksache, also öffentlich, seien die Kategorien nicht sinnvoll zusammengefasst worden. Wenn wegen der Anonymisierung mindestens drei Fälle in eine Kategorie gehörten, könne man aus Sicht des Rechnungshofs z. B. die Staatstheater zusammenfassen, und dann, wenn man zu den drei Einzelfällen nicht komme, müsse man eben die Kategorie erweitern und z. B. mitteilen, es gebe fünf Fälle, die von 50 000 € bis 250 000 oder 300 000 € reichten. Aber es könne nicht eine Zusammenfassung mit einer Gesamtveranschlagung für alle Intendanten geben.

Bezüglich des vertraulichen Berichts sei ganz klar gesagt worden, dass die Ausschussmitglieder, die Mitglieder des Landtags und der Rechnungshof unter der Einstufung „vertraulich“ eine völlig klare Information bekommen müssten. Auch der Landesdatenschutzbeauftragte sei dieser Auffassung. Hier gebe es keinen Dissens. Nun stehe im vertraulichen Bericht – dies gelte insbesondere für den Bereich des Wissenschaftsministeriums – aber nicht mehr als im öffentlichen Bericht über den Weg der Landtagsdrucksache.

Des Weiteren wäre es hinsichtlich der Transparenz aus Sicht des Rechnungshofs richtig gewesen, wenn man im vertraulichen Bericht selbst dann, wenn der Generalmusikdirektor am 1. August 2012 noch nicht „installiert“ gewesen sein sollte, dem Ausschuss jetzt Ende November zumindest nachrichtlich mitgeteilt hätte, um welche Beträge es sich dort handle. Denn dies dürfte die höchstbezahlte Position bei den Staatstheatern sein.

Der Rechnungshof rege deshalb an, dass der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beschließe, dass die Berichterstattung im Wege der Landtagsdrucksache entsprechend den Vorgaben des damaligen Ausschussbeschlusses besonders hinsichtlich des Bereichs des Wissenschaftsministeriums voll zu erfüllen und die internen, vertraulichen Informationen vollständig zu erteilen seien.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft erklärt, sein Haus habe alle Ressorts gebeten, die Vorgaben, die mit dem Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft und dem Rechnungshof abgesprochen worden seien, einzuhalten, sodass die Liste aufgrund der Rückmeldungen der Ressorts zustande gekommen sei. In der Tat habe das Wissenschaftsministerium nicht so umfangreiche und detaillierte Rückmeldungen abgegeben wie andere Ressorts. Dies gelte insbesondere bezüglich des Bereichs der Intendanten. Insofern sei es hier Sache des Wissenschaftsministeriums, dies zu erläutern oder dort nachzubessern.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst bemerkt, sie könne den hier geäußerten Anspruch auf Informationen durchaus nachvollziehen. Im Wesentlichen gehe es um den Bereich der Intendanten. Es gebe nun aber Intendantenverträge, die auch aus früheren Zeiten übernommen worden seien, in denen Regelungen getroffen worden seien, die zunächst einmal einer Offenlegung widersprächen. Insofern müssten hier künftig Verträge anders gestaltet werden. Ansonsten wolle sie zusagen, dass ihr Haus in einer vertraulichen Sitzung alle entsprechenden Nachfragen beantworten werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU erklärt, er sei bei der Durchsicht des Berichts zunächst der Meinung gewesen, dass dieser einige Informationen mehr enthalte, als dies in der Vergangenheit der Fall gewesen sei. Dabei seien die Punkte, die der Vertreter des Rechnungshofs zuvor angesprochen habe und die das Wissenschaftsministerium und eventuell auch andere Ministerien betreffen, noch einmal einer vertieften Diskussion zuzuführen.

Weil man nun die vorliegende Mitteilung nicht zusammen mit dem Haushalt abschließend beraten müsse, schlage er vor, die beschlussmäßige Behandlung dieser Mitteilung zurückzustellen und den Vorsitzenden dieses Ausschusses zu beauftragen, mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, dem Rechnungshof, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz sowie den Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen eine Sitzung anzuberaumen, in der man sich noch einmal darüber unterhalten sollte, welche Informationen in welcher Form dem Landtag zugänglich zu machen seien. Danach könne man im Januar oder im Februar einen entsprechenden Bericht im

Finanzausschuss dazu beraten und dann von der Mitteilung Drucksache 15/2630 Kenntnis nehmen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD tritt diesem Vorschlag bei. Auch seine Fraktion wolle von ihrem Informationsrecht so weit Gebrauch machen, wie es der Datenschutz zulasse. Deshalb sei man damit einverstanden, in einer gesonderten und vertraulichen Sitzung alle bestehenden Nachfragen zu erörtern.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft erklärt, er halte einen solchen Weg für möglich, gebe aber noch einen Hinweis, der sich auf die zwei Ebenen beziehe, die hier in der Diskussion eine Rolle gespielt hätten. Zum einen gehe es um die Mitteilung im Wege einer Landtagsdrucksache, die dann auch öffentlich sei, und zum anderen darum, was nur vertraulich im Ausschuss beraten werde.

Auf der vertraulichen Ebene habe es eben die Diskrepanz aufgrund der spezifischen Situation der Intendanten im Bereich des Wissenschaftsministeriums gegeben. Auf der Ebene dessen wiederum, was in einer Drucksache veröffentlicht werden dürfe, lohne es sich in der Tat, sich in einer Runde, wie sie *der Abgeordnete der Fraktion der CDU* angeregt habe, zusammensetzen und insbesondere den Landesbeauftragten für den Datenschutz einzubeziehen. So beruhe die Verringerung der Berichtstiefe der zur Veröffentlichung bestimmten Landtagsdrucksache gerade im Bereich des Wissenschaftsministeriums auf einer Intervention des Landesbeauftragten für den Datenschutz. Dabei könnten dann die spezifische Situation, die sich im Bereich des Wissenschaftsministeriums niederschlage, ebenso beraten werden wie die Gegebenheiten in anderen Ressorts.

Ein anderer Abgeordneter der Fraktion der CDU weist darauf hin, dass dazu auch eine Überlappung mit den Fachausschüssen notwendig sei. Dies gelte besonders für den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst, der sich auch mit diesen Themen zu beschäftigen habe. Vertreter des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst seien in Aufsichtsräten der Staatstheater vertreten. Auch würden zurzeit Überlegungen hinsichtlich der Frage angestellt, inwieweit das Thema Intendantengehälter einmal in einer nicht öffentlichen Expertenanhörung im Finanzausschuss behandelt werden sollte, was nicht zuletzt auch auf eine Anregung des Rechnungshofs zurückgehe. Er bitte den Finanzausschuss also, bei diesem Thema, zumindest was den Kunstbereich angehe, den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu beteiligen.

Der erstgenannte Abgeordnete der Fraktion der CDU bittet darum, diese Beratung nicht zu weit hinauszuschieben und zur Vorbereitung eine Besprechung mit Vertretern des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft, dem Datenschutzbeauftragten, dem Rechnungshof sowie den Sprecherinnen und Sprechern der vier Fraktionen unter Leitung des Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft durchzuführen und bis spätestens zur Sitzung des Finanzausschusses am 21. Februar 2013 zu berichten. Wenn das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft es für erforderlich halte, weitere Regierungsvertreter hinzuzuziehen, bliebe ihm dies unbenommen.

Zur Mitteilung Drucksache 15/2630 beschließt der Ausschuss einstimmig eine zusätzliche Beratung und Behandlung in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 21. Februar 2013.

Der Ausschuss nimmt von dem Schreiben des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 8. November 2012 – Reduzierung von Kettenarbeitsverträgen im öffentlichen Dienst (*Anlage 1*) –, soweit es den Einzelplan 14 betrifft, Kenntnis.

Der Vorsitzende teilt mit, er werde zunächst die Kapitel zur Beratung aufrufen, die die Bereiche Bibliothekswesen und Kunst betreffen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU spricht

Kapitel 1424**Badische Landesbibliothek**

und

Kapitel 1425**Württembergische Landesbibliothek**

an. Ihm sei in den Erläuterungen aufgefallen, dass bei der Badischen Landesbibliothek 330 badische Zeitungen gesammelt würden, die bei keinen anderen Einrichtungen vorhanden seien, und bei der Württembergischen Landesbibliothek 160 württembergische Zeitungen. Ihn verwundere, dass die Zahl der badischen Zeitungen so viel höher sei als die der württembergischen. Er frage, ob bei der Badischen Landesbibliothek gegebenenfalls die Amtsblätter mit eingerechnet worden seien.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst sagt eine schriftliche Antwort zu.

Kapitel 1424 und 1425 jeweils einstimmig genehmigt.

Kapitel 1466, 1467 und 1469 jeweils einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende ruft die

Kapitel 1470 bis 1477

gemeinsam auf.

Dem Antrag 14/10 wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 1470 bis 1477 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Kapitel 1478**Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur
sowie die Kunsthochschulen**

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU kommt auf den Titel 685 02 – Zuschuss an die BWK, gemeinnützige Kunststiftung Baden-Württemberg GmbH – zu sprechen und fragt, ob die Reduzierung des Ansatzes zur Konkretisierung der globalen Minderausgabe angesichts der Aufgaben der Stiftung verantwortbar sei.

Zum Titel 812 33 – Zentralfonds für den Erwerb von Sammlungsgegenständen von besonderem Wert für die Staatlichen Naturkundemuseen – möchte sie wissen, wie sich die veranschlagten Mittel auf die einzelnen Häuser verteilen.

Zu Titelgruppe 90 – Umsetzung Kultur 2020, Innovationsfonds Kunst – interessiert sie, wie dieser Innovationsfonds gehandhabt werde, warum es dort Reste gebe und was mit diesen Mitteln geschehen solle.

Zu Titelgruppe 97 – Zur Vorbereitung und Durchführung von Großen Landesausstellungen der Staatlichen Museen – verweist sie auf die Reduzierung des Ansatzes um 500 000 € im Jahr 2014 und fragt, wie diese Einsparung konkretisiert werden solle und was das insgesamt für die Konzeption der Großen Landesausstellungen bedeuten würde.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst erläutert zunächst zur Kunststiftung, dass sich diese Stiftung der Unterstützung besonders begabter Künstlerinnen und Künstler aus den Sparten Bildende Kunst, Literatur und Musik sowie Kunstkritik und Kulturmanagement durch Stipendienvergabe widme. Im Landeszuschuss sei ein Bedarf für Besoldungs- und Tariferhöhungen berücksichtigt.

Die Reduzierung des Ansatzes setze sich aus zwei Elementen zusammen: aus einer globalen Minderausgabe, die konkretisiert werde, und aus einer Kürzung

nach dem „Schalenkonzept“. Die Konkretisierung der globalen Minderausgabe, die sich an den früheren realen Kürzungen orientiere, betrage 28 500 €, die Kürzung im Rahmen des „Schalenkonzepts“ 16 400 € im Jahr 2013 und 16 600 € im Jahr 2014.

Weiter erläutert sie, der Innovationsfonds Kunst habe ein Budget von 3 Millionen € jährlich. In diesem Jahr sei nach einem wettbewerblichen Vergabeverfahren eine Vergabe in Höhe von rund 2 Millionen € erfolgt. Diese Vergabe sei aufgrund einer Entscheidung durch eine sechsköpfige unabhängige Jury erfolgt. Diese Jury sei von sich aus aufgrund der Prüfung der vorliegenden Anträge zu einer Vergabeempfehlung in Höhe dieser 2 Millionen € gekommen.

Im nächsten Jahr werde der Innovationsfonds wiederum 3 Millionen € enthalten mit drei verschiedenen Projektlinien. Einmal gehe es um innovative Projekte, dann um kulturelle Bildung und schließlich um interkulturelle Kulturarbeit. Ihr Haus gehe davon aus, dass dieses Geld zunächst einmal in vollem Umfang zur Verfügung stehen werde, aber man werde wie in diesem Jahr so verfahren, dass die Jury aufgrund von Qualitätskriterien über die Vergabe entscheide.

Weitere Positionen, die in diesem Kapitel enthalten seien, seien 1,3 Millionen € zur Förderung der Soziokultur, 250 000 € zur Förderung der Laienmusik und 200 000 € zur Förderung der Amateurtheater, die übertragen worden seien. Außerdem seien 250 000 € für Provenienzforschung in diesem Bereich zu nennen.

Zu den weiteren Fragen erklärt die Ministerin, dass im Rahmen der Großen Landesausstellungen die Realisierung der vorgesehenen Kürzungen nicht – wie ursprünglich geplant – durch Streichung einer Ausstellung im Haus der Geschichte über den Beginn des Ersten Weltkriegs erfolgen werde. Vielmehr sehe der neue Einsparvorschlag die Verteilung der Kürzungen auf verschiedene Große Landesausstellungen vor. Die erforderliche Kürzung werde jetzt erbracht durch eine Kürzung im Bereich dieser Ausstellung im Haus der Geschichte über den Beginn des Ersten Weltkriegs, durch eine Reduzierung der Unterstützung für das Archäologische Landesmuseum für eine Ausstellung zum Thema Pfahlbauten, für die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden bezüglich einer geplanten Ausstellung zum Thema Hotelgeschichte, und schließlich würden die Ausstellungspauschalen insgesamt reduziert, was die Staatsgalerie und auch die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe jeweils mit Kürzungen um 25 000 € treffen werde.

Die Abgeordnete der Fraktion der CDU fragt nach, wie der Begriff „Schalenkonzept“ zustande komme, was er bedeute und ob dem Ministerium bekannt sei, dass in der Sitzung des Beirats der Kunststiftung am vergangenen Dienstag die Finanzplanung für das nächste Jahr beraten und auf Veranlassung des Beirats die Haushaltsansätze des laufenden Haushaltsjahrs eingesetzt worden seien, bei denen man davon ausgegangen sei, dass die Kürzungen rückgängig gemacht werden könnten.

Zum Investitionsfonds wolle sie wissen, wo denn, wenn die Jury nur 2 Millionen € vergeben habe, die restliche Million verblieben sei und was damit geschehen solle. Des Weiteren gehe es hier um die Ansätze in Titel 429 90 – Personalaufwand – mit jeweils 250 000 € in den Jahren 2013 und 2014, in Titel 547 90 – Sachaufwand – mit jeweils 97 800 € 2013 und 2014 sowie in Titel 633 90 – Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände – mit jeweils 873 000 € in den Jahren 2013 und 2014.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP erinnert zum Innovationsfonds Kunst daran, dass bei den letzten Haushaltsberatungen hierzu bereits ein Antrag vorgelegen habe, diese Themenbereiche zu konkretisieren und mehr Transparenz zu schaffen. Vor diesem Hintergrund fragt er, was konkret für die Provenienzforschung an den Staatlichen Museen vorgesehen sei, ob es sich hier um Stellen handle und wie viel Geld dort in die Hand genommen werden solle. Seiner Fraktion sei die Erläuterung hierzu viel zu intransparent. Dies gelte auch für den Bereich der kulturellen Bildung, wozu aktuell der Antrag 14/5 der Regierungsfractionen vorliege.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst bemerkt zunächst zum „Schalenkonzept“, sie gehe davon aus, dass die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft mit dem Begriff öfter zu tun hätten. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, bitte sie das Finanzministerium, dazu ausführlich Stellung zu nehmen. Hier gehe es um ein abgeschichtetes Kürzungskonzept, das nach verschie-

denen Kategorien entweder Kürzungen um 2 % oder um 3 % vorsehe oder eben keine generellen Kürzungen, je nachdem, wie stark die Bindungen nach gesetzlichen Verpflichtungen oder dem Grunde nach seien.

Im Bereich des Wissenschaftsministeriums fielen diese Kürzungen unterschiedlich stark ins Gewicht. Der durch den Solidarpakt geschützte Bereich sei von diesen Kürzungen ausgenommen, aber der Kunstbereich, der eben nicht durch den Solidarpakt geschützt sei, unterliege öfter den dreiprozentigen Kürzungen.

Zur Provenienzforschung führt sie aus, es handle sich hier um Stellen. Konkret gehe es um drei Stellen, die befristet seien. Es mache aus ihrer Sicht Sinn, diese Expertise vorrätig zu halten, weil es darum gehe, hochkomplexe Nachforschungen anzustellen, begründete Ansprüche zu realisieren und unbegründete Ansprüche abzuweisen. Man müsse sich diesem Thema stellen, weil man hier eine historische Verantwortung trage. Im Bereich der Provenienzforschung seien zwar in den vergangenen Jahren schon sukzessive entsprechende Resultate erarbeitet worden, aber man sei mit dem Thema noch nicht durch.

Sie bitte *die Abgeordnete der Fraktion der CDU*, ihre Frage zu Titelgruppe 90, die die Unterscheidung zwischen Personalaufwand und Sachaufwand angehe, schriftlich noch einmal zu wiederholen, um sie dann spezifiziert beantworten zu können.

Zu den Mittelansätzen für die Kunststiftung äußert *die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst*, dass die Reduzierungen bekannt und kommuniziert worden seien.

Zum Verbleib der dritten Million im Innovationsfonds, die im letzten Jahr nicht vergeben worden sei, trägt sie nach, dass diese Million für die Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe erbracht worden sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU greift auf, dass man bei Beträgen ohne Rechtsverpflichtung um 3 % kürze, bei Beträgen mit Rechtsverpflichtung um 2 % und bei einigen anderen Beträgen, die z. B. dem Solidarpakt unterlägen, gar keine Kürzungen vornehme. Er fragt den Finanzminister, ob es auch bei anderen Ressorts solche Kürzungen nach dem „Schalenkonzept“ gebe.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft führt zunächst zum Innovationsfonds Kunst aus, dass das Anliegen, die Ansätze teilweise zu präzisieren, im Haushaltsplan umgesetzt worden sei. Wenn er es richtig lese, seien „nur“ noch 3 Millionen von den 5 Millionen € etwas pauschaler veranschlagt, und alles andere sei auf einzelne Titel verteilt worden. Insofern sehe man im Verlauf der Umsetzung des Innovationsfonds Kunst, dass die Veranschlagung ein Stück weit konkreter geworden sei.

Zum „Schalenkonzept“ sei zu sagen, dass man zu Beginn der Haushaltsaufstellung eine sogenannte Limitabsenkung bei den nicht zwangsläufigen Sachausgaben vorgenommen habe. Die Kategorisierung der Ausgaben sei nach dem „Schalenkonzept“ erfolgt, das für alle Ressorts gelte. Danach werde bei Einsparungen und damit auch bei der Limitabsenkung nach dem Grad der Rechtsverbindlichkeit unterschieden. Deswegen sei es richtig, wenn das Wissenschaftsministerium sage, dass es für seinen Bereich diese Limitabsenkungen konkretisiert habe. Wie genau die Konkretisierung erfolgt sei, obliege wiederum dem jeweiligen Ressort. Man könne aber sozusagen auch proportional diese Limitabsenkung dort vornehmen, wo es sich um nicht zwangsläufige Sachausgaben handle. So erkläre sich wohl auch das Zustandekommen des Titels bei der Kunststiftung, dass man die Limitabsenkung dort proportional vorgenommen habe, wo es um die Kategorie der nicht zwangsläufigen Sachausgaben gegangen sei.

Am Beispiel der Kunststiftung weise er noch einmal darauf hin – dies sehe man aber auch bei anderen Titeln im Kunstbereich –, dass sich das Ressort große Mühe gegeben habe, Einsparauflagen, globale Minderausgaben, zu konkretisieren. Dies signalisiere auch den Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft frühzeitig, was wirklich an Maßnahmen ankomme. Am Beispiel der Kunststiftung könne man nachvollziehen, dass auch in der Vergangenheit dieser Titel der globalen Minderausgabe unterfallen sei. Deshalb sei das Ist, das im Haushalt aufgeführt worden sei, noch geringer als das, was nach Konkretisierung der Einsparauflagen nun im Haushalt für 2013/2014 veranschlagt worden sei.

Wenn er es richtig in Erinnerung habe, sei das Ist 2011 bei dem Titel, den die *Abgeordnete der Fraktion der CDU* angesprochen habe, unter 500 000 € gewesen. Das zuständige Ministerium habe jetzt nichts anderes als eine Konkretisierung von Einsparauflagen vorgenommen, die zum Teil schon vorher bestanden hätten, was die globale Minderausgabe im Kunstbereich anbelange, die zum Teil durch die Limitabsenkung zustande gekommen sei. Aber die Wirkung der vorangegangenen allgemeinen Einsparauflagen für den Kunstbereich beim konkreten Titel Kunststiftung sei offensichtlich so gewesen, dass das Ist unter 500 000 € gelegen habe.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU stellt fest, der Finanzminister habe jetzt zwei Begriffe durcheinandergeworfen, und er wolle wissen, ob damit das Gleiche gemeint sei. Zum einen habe der Finanzminister von der globalen Minderausgabe gesprochen und zum anderen von der Limitabsenkung, die ja die gleiche Wirkung habe.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft erwidert, die Wirkung sei zwar gleich, doch bestehe vom Vorgehen her ein Unterschied, weil man die Limitabsenkung schon sehr früh im Planaufstellungsprozess an die Ressorts gegeben habe.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP lenkt den Blick auf die Titelgruppe 85 – Zur Förderung von Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren –, bei der mehr Geld in die Hand genommen werde. Dies begrüße seine Fraktion. Bekanntlich sei dort ein Deckel eingezogen worden, und er wolle wissen, wo man diesen Deckel im Haushalt finde.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärt, sie nutze zunächst die Gelegenheit, noch einmal die Konkretisierung der globalen Minderausgabe zu erläutern. Die globale Minderausgabe im Bereich des Wissenschaftsministeriums habe über Jahre hinweg bei mehr oder weniger 100 Millionen € gelegen, die jedes Jahr neu zu erbringen gewesen seien. Dies habe dazu geführt, dass es für den Finanzausschuss und das Parlament insgesamt sehr schwierig gewesen sei, im Bereich des Wissenschaftsministeriums nachzuvollziehen, was real an die Einrichtungen fließe, weil eben 100 Millionen € oder zum Teil sogar mehr im Laufe des Jahres an Kürzungen und globalen Minderausgaben verhängt worden seien.

Um dem Prinzip der Haushaltsklarheit und -wahrheit besser zu entsprechen, habe man die Hälfte dieser globalen Minderausgaben, also rund 40 Millionen €, konkretisiert. Diese Konkretisierung sehe dann in Zahlen wie eine Kürzung aus. Man könne aber erkennen, dass es keine reale Kürzung sei, wenn man die letzten Istzahlen mit den Sollansätzen vergleiche. Man liege nicht unterhalb der Istansätze. Man habe auch nur einen Teil realisiert, aber sie glaube, diese Teilrealisierung von 50 Millionen € helfe allen, die hier eine Entscheidung zu treffen hätten, genauso wie den Einrichtungen, die eine größere Verlässlichkeit an die Hand bekommen.

Darüber hinaus gebe es das „Schalenkonzept“ mit den zum Teil zweiprozentigen und zum Teil dreiprozentigen Kürzungen, die ausgebracht worden seien und die sich bei einzelnen Einrichtungen auch kumulieren könnten. Aber dadurch, dass man eigentlich nirgendwo die hundertprozentige globale Minderausgabe draufgelegt habe, sei es für die Einrichtungen so, wie es jetzt ausgebracht worden sei, tragbar. Aber nach wie vor seien im Laufe des Jahres an der einen oder anderen Stelle Spielräume zu heben und über eine globale Minderausgabe auch noch einmal den Einrichtungen zu vermitteln.

Zu den soziokulturellen Zentren erklärt sie auf die Frage *des Abgeordneten der Fraktion der FDP/DVP*, der Deckel sei nicht im Haushalt realisiert, sondern stehe in den Richtlinien, die man verabredet habe. Ihr Haus tue sein Bestes, diesen 2:1-Förderschlüssel zu halten. Selbstverständlich wolle man nicht, dass damit sozusagen alle Förderungen auf Dauer festgelegt seien. Soziokultur lebe ja auch von Veränderungen.

Ein anderer Abgeordneter der Fraktion der CDU spricht noch einmal die globale Minderausgabe von bislang 100 Millionen € an, die jetzt zu 50% konkretisiert worden sei. Ihn interessierten die Kriterien, anhand derer die globale Minderausgabe auf die einzelnen Haushaltskapitel oder -titel verteilt werde.

Zum Innovationsfonds Kunst bringe er noch einmal die von *der Abgeordneten der Fraktion der CDU* gestellten Fragen ein und bitte, diese entweder heute

mündlich oder später schriftlich zu beantworten. Er halte eine schriftliche Formulierung der Fragen für nicht erforderlich, sondern dies könne auch auf der Grundlage der Niederschrift erfolgen.

Im Bereich des Innovationsfonds Kunst gebe es den Titel „Personalaufwand“ mit einem Ansatz von 250 000 €. Er wolle wissen, ob damit die Provenienzforschung mit abgedeckt sei oder ob es sich hier ausschließlich um einen Betrag zur Abwicklung der Projektanträge handle. Wenn Letzteres der Fall wäre, hätte man bei 3 Millionen € einen Personalkostenaufwand von 10%. Das schein ihm für die Abwicklung von Projekten oder für die Projektförderung relativ viel. Dies gelte auch für den Sachaufwand, der bei Titel 547 90 mit 97 800 € veranschlagt worden sei.

Des Weiteren seien bei dieser Titelgruppe noch Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände in Höhe von 873 000 € angesetzt. Ihm erschließe sich nicht, für welche Zwecke diese Zuschüsse benötigt würden. Auch insoweit bitte er noch einmal um Konkretisierung, und zwar am besten in schriftlicher Form.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legt dar, die Konkretisierung der globalen Minderausgabe sei erfolgt, indem man sich an den realisierten globalen Minderausgaben der letzten Jahre – über einen längeren Zeitraum gesehen – orientiert habe. Insoweit handle es sich um Erfahrungswerte, die da berücksichtigt würden, und die Orientierung erfolge an dem, was real geflossen sei. Ein Teil dessen, was real geflossen sei, bilde die Untergrenze für die Konkretisierung einer globalen Minderausgabe. Präziser könne man dies nicht machen. Man habe damit versucht, ein Verfahren zu wählen, bei dem man anhand von Erfahrungswerten und Istzahlen der vergangenen Jahre Festlegungen treffe, die die Einrichtungen nicht über Gebühr strapazierten.

Zum Titel 429 90 – Personalaufwand – erklärt sie weiter, dass damit die befristeten Stellen für die Provenienzforschung abgedeckt seien. Eine weitere Aufschlüsselung der Ansätze in der Titelgruppe 90 – Umsetzung Kultur 2020, Innovationsfonds Kunst – in schriftlicher Form sagt sie zu.

Kapitel 1478 einstimmig genehmigt.

Kapitel 1479 und 1480 jeweils einstimmig genehmigt.

Kapitel 1481

Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU stellt fest, dass bei den kommunalen Theatern sehr unterschiedliche Zuschüsse gewährt werden sollten. Sie wolle wissen, wie die Ansätze zustande gekommen seien und ob sie so beibehalten werden sollten.

Des Weiteren spricht sie allgemein die zu erwartenden Tarifabschlüsse an und dabei speziell das Staatstheater in Stuttgart, bei dem man für die Zukunft eine 1,5-prozentige Erhöhung bei den Personalausgaben angesetzt, aber gleichzeitig eine Spitzabrechnung vorgenommen habe. Sie frage, ob grundsätzlich für alle Theater pauschal eine Tarifierhöhung um 1,5 Prozentpunkte vorgesehen worden sei und ob es möglicherweise später Spitzabrechnungen nur bei den staatlichen Theatern oder auch bei den kommunalen Theatern geben werde.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst erwidert, bei den kommunalen Theatern gebe es keine Spitzabrechnung. Vielmehr handle es sich hier um Zuschüsse, die pauschal gewährt würden. Die Ansätze der Zuwendungen für die kommunalen Theater seien so fortgeschrieben worden, dass man die Ansätze aus 2012 für 2013 um 3,5% erhöht habe, und der Ansatz werde dann bezogen auf einen 80-prozentigen Personalkostenanteil. Real sei also eine Steigerung um 2,8% einkalkuliert worden. Für das Jahr 2014 habe man den Ansatz 2013 um 2,8% erhöht, was bei einem 80-prozentigen Personalkostenanteil einer Steigerung um 2,2% entspreche. Dass die Ausgangszahlen unterschiedlich seien, liege daran, dass auch in der Vergangenheit unterschiedliche Zahlungen erfolgt seien und die bisherigen Ansätze einfach fortgeschrieben würden. Die tarifbedingten Personal-

kostensteigerungen seien in Anlehnung an die Ergebnisse der Tarifrunde 2012/2013 für den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst vorgesehen und daraus abgeleitet.

Dem Antrag 14/4 wird mehrheitlich zugestimmt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP begründet den Antrag 14/14, mit dem die Zuschüsse für kleine Theater verstetigt werden sollten. Es gehe nicht um eine Erhöhung der Ansätze, sondern der Antrag entspreche der Auffassung seiner Fraktion, dass man den großen Theatern nicht Mittelenerhöhungen gewähren, aber den kleinen Theatern Gelder streichen könne.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD erklärt, die Regierungsfractionen hätten sich im Vorfeld der Aufstellung des Landeshaushalts Gedanken darüber gemacht, wie man Einsparungen realisieren und Strukturen verändern könne. Instrumente dabei seien die globale Minderausgabe und das „Schalenkonzept“. Für die Steuerung der Einsparmaßnahmen seien die Ressorts zuständig. Wenn man an dieser Stelle dem Antrag 14/14 folgen würde, käme damit das Sparkonzept wieder ins Wanken. Deshalb müsse der Antrag abgelehnt werden.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärt, bei einigen der im Antrag 14/14 aufgeführten Positionen gehe es in der Tat um solche, bei denen entweder die Konkretisierung von globalen Minderausgaben oder das „Schalenkonzept“ Anwendung gefunden hätten.

Bei der Position „Zuschüsse für Freie Theater“ handle es sich bei den Ansätzen für den nächsten Doppelhaushalt um eine vollständige Konkretisierung einer globalen Minderausgabe, also nicht um eine Reduzierung dessen, was an die Freien Theater real fließen werde.

Die Position „Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ sei im Wesentlichen eine Konkretisierung einer bislang schon erfolgten globalen Minderausgabe. In anderen Bereichen sehe es anders aus.

Beim Zeltmusikfestival Freiburg beispielsweise handle es sich um einen Sonderfall der Festspielförderung. Es gehe um die Förderung eines Festivals, das keine Eigenproduktionen mache. Daher sei eine Förderung unüblich, solle aber doch im Verhältnis 1 : 2 erfolgen. Der städtische Zuschuss betrage 45 000 €. Das Gesamtbudget für dieses Musikfestival betrage 1,8 Millionen €. Die von Landesseite vorgenommene Kürzung um 30 000 € entspreche mithin etwa 1,7% des Gesamtbudgets für das Zeltmusikfestival Freiburg und sei vertretbar und gut überlegt.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP hält fest, die Ausführungen der Ministerin änderten nichts an der Tatsache der Ungleichbehandlung der Theater.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE lenkt den Blick auf die Seite 755 des Haushaltsentwurfs zu Kapitel 1481 und erklärt, wer das Haushaltsist des Jahres 2011 mit den Sollansätzen für 2013/14 vergleiche, erkenne, dass bei keiner Position die Beträge vermindert worden seien. Insofern sei der Antrag 14/14 überflüssig.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bemerkt, der Hinweis auf Soll und Ist sei zwar richtig, doch habe die Ministerin nicht ausgeschlossen, dass im Haushaltsvollzug nach der Konkretisierung der globalen Minderausgabe ein weiterer Beitrag zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe insgesamt hinzukommen könnte. Man werde deshalb auch diesen Bereich der Theaterförderung beim Haushaltsvollzug genau beobachten und gegebenenfalls darauf zurückkommen.

Ein anderer Abgeordneter der Fraktion der CDU wendet zu dem Vergleich der Istzahlen 2010 und 2011 mit den Ansätzen für 2013 und 2014 ein, dass die Ansätze 2010 und 2011 möglicherweise höher gewesen und durch die Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe im Ist niedriger gewesen sein könnten. Aus diesem Grund müsse die Aussage der Abgeordneten der Fraktion GRÜNE differenzierter gesehen werden.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst betont in diesem Zusammenhang noch einmal grundsätzlich, dass die Landesregierung die Hälfte der globalen Minderausgabe konkretisiert habe und nicht die vollständige globale Minderausgabe konkretisiert worden sei. Deshalb werde es bei diesen Kürzungen der

Ansätze nicht bleiben. Es werde zu weiteren Einschränkungen kommen, die aber in der Summe nicht höher seien als das, was bislang passiert sei. Man habe für 2013 keine Erhöhung der globalen Minderausgabe insgesamt vorgesehen, und für 2014 seien es über alle Ressorts hinweg 22 Millionen €.

Der Antrag 14/14 wird mehrheitlich abgelehnt.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erläutert den Antrag 14/5 mit Hinweis auf die schriftliche Antragsbegründung.

Der Abgeordnete der Fraktion FDP/DVP kritisiert, dass der Bereich der Förderung der kulturellen Bildung immer unübersichtlicher und intransparenter werde. Eigentlich resultiere die kulturelle Bildung beim Innovationsfonds Kunst. Mit dem Antrag 14/5 solle nun ein Sonderprogramm aufgelegt werden. Von ordnungspolitischer Klarheit sei hier nichts mehr zu spüren.

Der erstgenannte Abgeordnete der Fraktion der CDU begrüßt grundsätzlich die Erhöhung der Mittel für die Förderung der kulturellen Bildung, teilt aber die Meinung seines Vorredners, dass es erforderlich sei, diesen Bereich in Zukunft übersichtlicher darzustellen und die Maßnahmen zusammenzufassen. Weil es sich hier auch um Mittel handle, die komplementär von den Kommunen finanziert würden, wäre das auch gegenüber den kommunalen Trägern von Theatern ein Beitrag zur Verbesserung der Transparenz.

Dem Antrag 14/5 wird mehrheitlich zugestimmt.

Dem Antrag 14/6 wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 1481 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Kapitel 1482 einstimmig genehmigt.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU fragt, aus welchen Mitteln die Kunsthalle, die Staatsgalerie, das Badische Landesmuseum und das Württembergische Landesmuseum ihre Ankäufe finanzierten und wie sich die Mittel des Zentralfonds auf die einzelnen Häuser verteilen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärt, die Mittel für Kunstankäufe seien im Zentralfonds enthalten und würden nicht nach einem Schlüssel auf die einzelnen Einrichtungen verteilt, sondern nach Antragslage.

Kapitel 1483 bis 1487 sowie 1491 und 1492 einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende gibt bekannt, er werde nun die Kapitel zur Beratung aufrufen, die die Bereiche Ministerium, Allgemeines sowie Hochschulen und Forschung umfassten.

Kapitel 1401 und 1402 jeweils mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1403

Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD führt den Antrag 14/1 mit der dazu schriftlich vorliegenden Begründung in die Beratungen ein.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU erklärt, ihm sei nicht klar, warum im Haushalt eine so starke Kürzung bei der Internationalen Karlshochschule vorgenommen worden sei. Deshalb lehne seine Fraktion auch den Antrag 14/1 ab. Die Kürzung sei auch in der damit beantragten Höhe überproportional hoch und entspreche nicht der Leistungsfähigkeit dieser Hochschule.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP schließt sich den Worten seines Vorredners an und fragt, ob sich auch andere private Hochschulen an das Ministerium mit der Bitte gewandt hätten, vielleicht doch nicht so starke Kürzungen vorzunehmen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst bemerkt, sie gehe davon aus, dass die Protestbriefe nicht nur das Ministerium, sondern auch die Parlamentarier erreichten. Nicht staatliche Hochschulen hätten sich in der Tat mit Kritik an ihr Haus gewandt. Es sei vorgesehen, die institutionelle Unterstützung für die privaten Hochschulen, die sozusagen einen gesetzlichen Anspruch auf Besitzstandswahrung hätten, um 5 % zu reduzieren.

Sie äußere sich an dieser Stelle aber noch einmal zur Systematik und zur Besonderheit des Umgangs des Landes Baden-Württemberg mit staatlich anerkannten privaten Hochschulen. Es gebe zwei Gruppen, und zwischen ihnen bestehe der Sonderfall der Karlsruhochschule.

Die Gruppe der alten nicht staatlichen privaten Hochschulen habe über die Föderalismusreform und entsprechende Anpassungsgesetze einen gesetzlichen Schutz für institutionelle Förderung erhalten. Diese institutionelle Förderung von privaten Hochschulen sei einzigartig. In Deutschland gewähre nur Baden-Württemberg eine institutionelle Förderung in dieser Form, und sie falle je nach Hochschulart sehr unterschiedlich aus. Dies sei auch historisch gesehen unterschiedlich begründet.

Die institutionelle Förderung belaufe sich inzwischen auf 13 Millionen/14 Millionen €. Sie wachse jährlich an, weil steigende Personalkosten mit eingerechnet worden seien. Diese kontinuierlichen Steigerungen seien bislang im Haushalt nicht abgebildet worden, sodass man, wenn man hier nicht mit Kürzungen reagiert hätte, für andere Hochschulen vorgesehene Mittel hätte verwenden müssen, um die privaten Hochschulen mit ihren wachsenden Ansprüchen finanzieren zu können.

Die zweite Finanzierungssäule für die privaten Hochschulen, die staatlich anerkannt seien, speise sich aus dem Programm „Hochschule 2012“ und aus dem „Hochschulpakt 2020“. Die baden-württembergischen privaten Hochschulen, sofern sie zusätzliche Studienplätze schafften, die über den Status 2005 hinausgingen, erhielten also ebenfalls Mittel aus den zusätzlichen Projektmitteln im Bereich des Studienplatzausbaus. Auch dies machten bei Weitem nicht alle Bundesländer.

Die Karlsruhochschule als Sonderfall sei 2005 als Merkur Internationale Fachhochschule Karlsruhe gegründet worden. Sie sei eine der jüngeren staatlich anerkannten privaten Hochschulen und falle daher bezüglich ihrer institutionellen Förderung nicht unter den Bestandsschutz, sondern würde als eine der neuen Hochschulen nur eine Finanzierung aus dem Ausbauprogramm erhalten. 2005 habe man ihr aber bei der Umwandlung in eine Hochschule eine Sonderzahlung gewährt und sie so behandelt, als wäre sie eine gesetzlich geschützte Hochschule nach dem alten Modell. Die jetzt vorgesehene Kürzung rechtfertige sich ein Stück weit vor dem Hintergrund, dass sie bislang privilegiert gewesen sei.

Ein anderer Abgeordneter der Fraktion der CDU regt an, künftig alle privaten Hochschulen einzeln im Haushalt aufzuführen, um so auch eine Transparenz bezüglich der jeweiligen Zuwendungsbeträge zu erreichen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst hält es für eine gute Anregung, hier künftig eine Aufschlüsselung vorzunehmen.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU kündigt vor der Abstimmung über den Antrag 14/1 an, sie werde sich der Stimme enthalten.

Dem Antrag 14/1 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP führt den Entschließungsantrag 14/11 in die Beratungen ein und nimmt insoweit auf die vorliegende schriftliche Begründung Bezug.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD verweist zum Entschließungsantrag 14/11 auf die hierzu verschiedentlich kontrovers geführten Diskussionen und betont, dass die Einrichtung einer Expertenkommission mit dem Auftrag, ein Konzept für nachlaufende Studiengebühren in Baden-Württemberg zu entwickeln, nicht unmittelbar den Haushalt betreffe. Vielmehr gehe es dabei in erster Linie um eine entsprechende Änderung des Landeshochschulgesetzes und des Landeshochschulgebührengesetzes.

Der Entschließungsantrag 14/11 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der erstgenannte Abgeordnete der Fraktion der CDU erklärt zum Entschließungsantrag 14/2, die Landesregierung habe erkannt, dass das Land in den nächsten Jahren im Bereich der Masterstudiengänge zusätzliche Studiengänge und Studienplätze benötige. Dafür sei jetzt immerhin ein Leertitel geschaffen worden, der gegenseitig deckungsfähig mit dem Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ sein solle. Die Ministerin habe einmal von 6 500 Masterstudienplätzen gesprochen, die zusätzlich erforderlich seien. Dabei frage man sich schon, wieso es bislang nicht gelungen sei, den Bericht der dafür eingesetzten Expertengruppe zu bekommen, bevor man diese Zahl in der Öffentlichkeit verbreite und damit auch schon haushaltswirksame Entscheidungen herbeiführe. Nach wie vor sei seine Fraktion sehr skeptisch, ob es den richtigen Weg darstelle, jetzt das Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ heranzuziehen, um damit künftig auch Masterstudiengänge zu finanzieren.

Die Ministerin habe selbst davon gesprochen, dass der Höhepunkt bei dem Bachelorprogramm wohl nicht 2014 erreicht sein werde, sondern erst deutlich später und möglicherweise bis 2020 gehe. Damit hätten die Hochschulen auch keine Planungssicherheit, denn sie müssten damit rechnen, dass die Mittel, die sie gern im Bachelorausbauprogramm einsetzen würden, nicht eingesetzt werden könnten, weil sie sie für die Masterstudiengänge benötigten. Eine verlässliche Planungsgrundlage wäre dann gegeben, wenn die Landesregierung heute klar erkläre, wie viele Mittel im Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ zur Verfügung gestellt würden und wie viele zusätzliche Mittel im Masterausbauprogramm der Zukunft bereitstünden.

In der gestrigen Landtagsdebatte habe die Ministerin darauf verwiesen, dass es hier auch der Mittel aus dem „Hochschulpakt 2020“ des Bundes bedürfe. Diesbezüglich stehe die CDU auch an der Seite der Landesregierung, wenn es darum gehe, dass der Bund dort in die Mitverantwortung genommen werde. So sei es auch beim Ausbauprogramm Bachelor 2012 der Fall gewesen. Glaubwürdiger wäre es jedoch, wenn das Wissenschaftsministerium auch eine Haushaltsgröße für das Masterausbauprogramm in den Einzelplan einsetzen würde. Dies sei aber nicht geschehen. Deshalb habe die die CDU den Entschließungsantrag 14/2 eingebracht.

Die CDU verlange von der Landesregierung zunächst einmal ein klar definiertes Programm, welcher Bedarf im Bereich der Masterstudiengänge und der Masterstudienplätze aufgrund der Planungen der Regierung für die nächsten Jahre gesehen werde, und eine dementsprechende haushaltsmäßige Unterlegung. Die Chance dafür sei jetzt vertan, aber man werde vielleicht die Möglichkeit haben, dies im Rahmen eines Nachtragshaushalts, aber in jedem Fall im kommenden regulären Haushalt zu korrigieren.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD betont, die CDU stoße mit dem Ausbauprogramm Master 2015/2016 bei den Regierungsfractionen auf Offenheit. Er bitte das Ministerium, einmal darzustellen, wie sich die Planungen im Augenblick gestalteten und wie das Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ für den Bachelorbereich ausgelastet sei.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst unterstreicht, bei diesem Thema handle es sich um eine hochkomplexe Aufgabe. Der Ausbau der Bachelorstudiengänge, im Wesentlichen finanziert aus zusätzlichen, zeitlich begrenzten Projektmitteln, die das Land im sogenannten Programm 2012 aufbringe, sei in diesem Jahr auf seinem Höhepunkt angekommen. Der doppelte Abiturjahrgang sei jetzt in den Hochschulen angekommen.

Nach allem, was man an Erfahrungswerten und Zahlen für dieses Jahr habe und was an Zahlen und Prognosen der Kultusministerkonferenz sowie von Bildungsökonomien vorliege, sei mit diesem Spitzenwert, den man erreicht habe, nicht die Spitze eines Berges erreicht, der jetzt steil abfalle. Vielmehr besagten alle Prognosen, man werde es mit einem Hochplateau zu tun haben, das sich nur sanft abflache, aber bis 2020 noch auf einem hohen Niveau verbleibe.

Daher habe man die Aufgabe, das Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ in einem vertretbaren Umfang zu verstetigen. Diese Überlegungen seien im Gange und verlangten vom Land Baden-Württemberg eine erhebliche Anstrengung, denn dies bedeute nicht nur eine längerfristige Festlegung der Mittel im Solidarpakt, sondern auch der Aufwuchsmittel.

Gleichzeitig müsse das Land Baden-Württemberg im Bereich der Masterstudiengänge zu einem Ausbau kommen. Die ersten starken Jahrgänge der Bachelorstudiengänge würden jetzt fertig, und von Jahr zu Jahr erhöhe sich der Druck, ein vertretbares Ausmaß an Masterstudienplätzen vorzuhalten. Die bereits erwähnte Expertengruppe gehe von der restriktiven Annahme aus, 50 % der Absolventinnen und Absolventen der Bachelorstudiengänge könnten ein Masterstudium absolvieren. Dabei wüssten alle, dass man dies so nicht als Übergangsquote kommunizieren könne. Dies sei so auch nicht gemeint.

Aber wenn man hier 50 % zugrunde legte, stelle sich die Frage, wie viele Masterstudienplätze in Baden-Württemberg benötigt würden. Dies sei die Rechnung der Expertengruppe, und daraus entstehe die Zahl von 6 300, die man zusätzlich zu dem brauche, was man im Land bisher habe. Die Diskussion darüber sei im Gange.

Sie sehe auch die Notwendigkeit, dass der erste Schritt in diesem Doppelhaushalt gegangen werden müsse. Sie sei sehr zuversichtlich, dass es gelingen werde, die Kapazitäten schon in den nächsten beiden Jahren auszubauen und den weiteren Schritt im nächsten Doppelhaushalt zu vollziehen. Dann werde man sehen, wie weit sich die Akzeptanz und die Notwendigkeiten präzisierten und wie sich der Bedarf im Bachelorbereich weiterentwickle.

Man habe es also mit der Kontinuität im Bereich Bachelor zu tun, mit der Notwendigkeit, im Bereich Master neue Wege zu gehen, und man stehe vor der zusätzlichen Schwierigkeit, dass die Finanzierungswege und die Finanzierungsquellen so unklar seien. Dies gelte insbesondere für die Finanzierungssäule „Hochschulpakt 2020“.

Die Bundesmittel, die man dafür auch brauche, seien in ihrer Weiterfinanzierung unklar; sie seien noch nicht einmal bis 2015 finanziert. Aufgrund der real hohen Studierendenzahlen gingen inzwischen die Kultusministerkonferenz und das Bundesministerium für Bildung und Forschung davon aus, dass die gedeckelten Mittel des Bundes im Laufe des Jahres 2014 ausgegeben worden seien. Deswegen brauche man dringend Klarheit, wie es mit dem „Hochschulpakt 2020“ weitergehe. Die Finanzierung des „Hochschulpakts 2020“ kalkuliere pro zusätzlichem Studienanfänger eine Zahlung, die sich über vier Jahre – also acht Semester – erstrecke. Dies sei sozusagen der Mittelwert zwischen dem üblicherweise sechsemestrigen Bachelorstudium und dem zehensemestrigen Bachelor-/Masterstudium.

Im Bundeshaushalt seien bei den Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung keine weiteren Steigerungsraten vorgesehen, sondern sogar sinkende Ansätze. Die Verbindung aus fehlender Zusage, wie es 2014 weitergehen werde, und sinkender Mittel im Bundeshaushalt mache einen Teil der Schwierigkeiten aus, die gewünschte Klarheit herzustellen. Dennoch müsse man einen vertretbaren Weg finden, weil die Hochschulen in Baden-Württemberg für das kommende Wintersemester Klarheit benötigten. Dabei gehe es um Personal und um Angaben im Studienprogramm, wie es weitergehen werde.

Man arbeite mit Hochdruck daran, dies zu präzisieren. Sie meine, dass dies im ersten Schritt im Doppelhaushalt 2013/2014 finanziell gut darstellbar sei, weil so etwas wie Liquiditätsspielräume über „Hochschule 2020“ vorhanden seien. Im Moment erhalte man noch ordentliche Zahlungen, mit denen man die Ausbauschritte der letzten Jahre habe finanzieren können, aber die Unsicherheit bestehe eben in Bezug auf 2015/2016.

Der erstgenannte Abgeordnete der Fraktion der CDU konstatiert, die Ausführungen der Ministerin belegten einmal mehr, dass die Landesregierung bei diesem Thema einen sehr riskanten Kurs verfolge. Wenn das Land mit 6 500 zusätzlichen Masterstudienplätzen rechne, müsse dafür auch einmal Vorsorge getroffen und eine Größenordnung angegeben werden. Dies sei im vorliegenden Haushaltsentwurf nicht der Fall.

Die CDU hätte – entsprechend der Ankündigung der Ministerin im Sommer – erwartet, dass bis zum Herbst die Ergebnisse der Expertengruppe vorlägen und man damit Klarheit hätte, in welchen Bereichen die Masterstudienplätze künftig angeboten werden sollten. Er stelle heute fest, dass diese Klarheit nicht gegeben sei, sondern sich die Landesregierung eher an den Bund wende, um von dort mehr Mittel zu erhalten. Dies lasse sich zwar nachvollziehen, aber dazu bedürfe es, weil

es zunächst einmal um eine originäre Landesaufgabe gehe, einer entsprechenden Planung. Man müsse ungefähr abschätzen können, mit wie vielen Masterstudienplätzen das Land in den nächsten Jahren zu rechnen habe.

Wenn jetzt die ersten Jahrgänge aus dem Bachelorstudium ausschieden und relativ viele ein Masterstudium aufnähmen, käme die Ministerin stärker unter Druck. Dafür benötige man die entsprechenden Studiengänge und Studienplätze, für die bislang keine Vorsorge getroffen worden sei.

Es gebe jetzt eine Planungsunsicherheit bei den Hochschulen dahin gehend, dass diese damit rechnen müssten, dass Teile des bisherigen Bachelorausbauprogramms in das Masterausbauprogramm überführt würden, obwohl die Studierneigung weiterhin hoch bliebe. Aus Sicht der CDU bestünden deshalb einige Ungeheimheiten. Die Ministerin habe nicht darstellen können, dass die Landesregierung dafür genügend Vorsorge treffe.

Deshalb appelliere er dringend an die Ministerin, ein gut unterlegtes Konzept zu präsentieren, aus dem hervorgehe, mit welchen Übergangsquoten gerechnet werde, welche Prognosen bei den Masterstudienplätzen zu berücksichtigen seien, welche Mittel erforderlich seien und welche Mittel gegebenenfalls vom Bachelorausbauprogramm auf ein Masterausbauprogramm übertragen werden sollten.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft bemerkt, es stehe völlig außer Frage, dass das Land etwas für den Ausbau der Masterstudienplätze tun müsse. Die Ministerin habe ausführlich dargelegt, dass dies im Moment noch nicht haushaltsreif sei. Wenn die CDU, nicht zuletzt in ihrem Entschließungsantrag 14/2, eine entsprechende Forderung aufstelle, müsse er schon nach dem Finanzierungsvorschlag der größten Oppositionsfraktion fragen. Realistischerweise würden sich die Gelder im Doppelhaushalt nur aus den gegebenenfalls zu übertragenden Mitteln aus dem Ausbauprogramm ergeben. Er frage, woher die CDU die zweistellige Millionensumme nehmen wolle, die die von der Ministerin skizzierten Ausbaupläne kosten würden. Insofern gehe der Entschließungsantrag 14/2 außer dem Beschwören der Gemeinsamkeit in der Sache völlig ins Leere. Weder sei die Haushaltsreife gegeben, noch unterbreite die CDU einen Finanzierungsvorschlag.

Der erstgenannte Abgeordnete der Fraktion der CDU weist in seiner Replik darauf hin, Finanzministerium und Wissenschaftsministerium müssten klar sagen, mit wie vielen Masterstudienplätzen sie in den nächsten Jahren rechneten und dazu auch eine feste Zahl nennen. Erst dann, wenn diese Zahl im Hinblick auf die Plätze und die Finanzmittel im Raum stehe, werde man gegenüber dem Bund eine glaubwürdige Verhandlungslinie im Blick auf die Übertragung von Mitteln aus dem „Hochschulpakt 2020“ auf Masterstudienplätze aufbauen können.

Man wisse zwar, dass man mehr Masterstudienplätze benötigen werde, aber die Landesregierung habe dafür bislang keine konkrete Vorsorge getroffen. Bisher gebe es im Haushaltsentwurf nur einen Leertitel, der im Zweifel zulasten des Bachelorausbauprogramms gehen werde. Dabei blieben sowohl der Finanzminister als auch die Wissenschaftsministerin weit hinter den Erwartungen zurück, die sie selbst geweckt hätten, wonach man der jungen Generation in Baden-Württemberg eine gute Ausbildungsperspektive bieten müsse.

Auch brauche der Finanzminister die CDU-Fraktion nicht nach einem Deckungsvorschlag zu fragen. Die neue Landesregierung habe zusätzliche Ausgabenrechte in der Größenordnung von 7 Milliarden € für 2013/2014 geschaffen. Der Haushalt sei noch nie so stark gewachsen wie in den beiden Haushaltsjahren, die hier zur Beratung anstünden. Außerdem hätte die Landesregierung mit der Zustimmung zum Steuerabkommen mit der Schweiz Grundlagen dafür schaffen können, dass die daraus zu erzielenden Mittel schwerpunktmäßig für die Zukunft der jungen Generation und der Zukunftsfähigkeit des Landes eingesetzt werden könnten.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft erklärt, wenn die CDU meine, die Landesregierung würde falsche Schwerpunkte setzen, sollte sie keine Initiative wie den Entschließungsantrag 14/2 einbringen, sondern beantragen, mehr für den Ausbau von Masterstudienplätzen und -angeboten einzusetzen, und dafür konkret an anderen Stellen im Haushalt Streichungen vorschlagen. Wenn sie so nicht handle, verspreche sie etwas, was sie finanziell nicht unterlegen könne.

Nach realistischer Einschätzung gebe es aber Restmittel aus dem Ausbauprogramm, die man zumindest für den Doppelhaushalt 2013/2014 für die von der Mi-

nisterin auch öffentlich schon skizzierten Masterausbaupläne in der Größenordnung von etwa 6 000 Studienplätzen einsetzen könne. Dies alles sei öffentlich kommuniziert worden. Insofern kenne man auch die Größenordnung der zu finanzierenden Leistungen.

Der Entschließungsantrag 14/2 wird mehrheitlich abgelehnt.

Die Abgeordnete der Fraktion der CDU kündigt vor der Abstimmung über das Kapitel 1403 an, sie werde sich der Stimme enthalten.

Kapitel 1403 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Der Vorsitzende unterbricht die Haushaltsberatungen zum Einzelplan 14, um die schon für 11:00 Uhr angesetzte öffentliche Anhörung zur Landeswohnraumförderung 2013 durchzuführen.

Der Vorsitzende gibt nach Wiederaufnahme des nicht öffentlichen Teils der Sitzung bekannt, zunächst werde die unterbrochene Beratung des Einzelplans 14 fortgesetzt.

Kapitel 1405, 1406 und 1407 jeweils einstimmig genehmigt.

Kapitel 1408

Ausbildungsförderung

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD verweist auf die schriftliche Begründung des Antrags 14/3.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU merkt an, aus seiner Sicht hätte für dieses Begehren auch ein Berichterstatterantrag eingebracht werden können.

Dem Antrag 14/3 wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 1408 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Kapitel 1409 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1410, 1412 und 1414 einstimmig genehmigt.

Kapitel 1415

Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU bittet zum Zentrum für Islamische Theologie um Auskunft, wie die Resonanz sei, ob es Schwierigkeiten gebe und was hinsichtlich dieses Zentrums mittelfristig auf das Land zukomme.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst sagt zu, diese Fragen in einem schriftlichen Bericht zu beantworten.

Kapitel 1415 einstimmig genehmigt.

Kapitel 1417 bis 1421 einstimmig genehmigt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU beantragt unter Hinweis darauf, dass dazu weder Fragen noch Anträge vorlägen, die Abstimmung über die Kapitel 1426 bis 1464 zusammenzufassen.

Der Vorsitzende stellt die Zustimmung des Ausschusses dazu fest.

Kapitel 1426 bis 1464 einstimmig genehmigt.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU kommt auf das bereits behandelte Kapitel 1466 – Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe – zurück und erkundigt

sich unter Bezugnahme auf Titel 891 01 – Zuschuss an das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe für Ausstattungsmaßnahmen – danach, wann die Umbaumaßnahmen voraussichtlich abgeschlossen seien.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst merkt an, eine detaillierte Beantwortung dieser Frage sei aus dem Stegreif nicht möglich. Sie sage zu, diese Frage schriftlich zu beantworten.

Kapitel 1468

Duale Hochschule Baden-Württemberg

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU erkundigt sich danach, in welcher Höhe Mittel für die Neubauten in Stuttgart und Mannheim im Haushaltsplanentwurf eingestellt seien.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst antwortet, weil es sich um Baumaßnahmen handle, seien sie im Einzelplan 12 zu finden, der am Folgetag beraten werde.

Der Vorsitzende merkt an, die Frage werde im Zusammenhang mit der Beratung des Einzelplans 12 beantwortet.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP trägt die schriftliche Begründung des Entschließungsantrags 14/12 vor.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE entgegnet, ihm erschließe sich nicht, was mit dem Entschließungsantrag bezweckt werde. Denn es handle sich um operatives Geschäft, zu prüfen, wo in Abhängigkeit von der Zahl der Studienplätze zusätzliche Gelder gebraucht würden, und einen entsprechenden Mittelzufluss sicherzustellen. Aus seiner Sicht sei es nicht erforderlich, vorher konzeptionell einen Zuweisungsmodus festzulegen.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP legt dar, die Antragsteller seien sich mit Vertretern der Dualen Hochschule Baden-Württemberg einig, dass es unter keinen Umständen zu Verzögerungen bei der Mittelbereitstellung kommen sollte. Deshalb werde beantragt, in Zusammenarbeit mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg rechtzeitig einen Zuweisungsmodus zu entwickeln. Er sehe darin keine Schwierigkeit. Er bitte um Zustimmung zum Entschließungsantrag 14/12.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD äußert, die Mittelzuteilung sei gewöhnliches Verwaltungshandeln. Nachdem der Landtag eine Mittelerhöhung beschlossen habe, sei das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst berechtigt, zusätzliche Mittel bereitzustellen. Er rege an, dass das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in der ersten Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Jahr 2013 über den aktuellen Sachstand berichte.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst sagt dies zu.

Der Entschließungsantrag 14/12 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1468 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1494 und 1495 jeweils einstimmig genehmigt.

Kapitel 1499

Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU führt zum Entschließungsantrag 14/7 aus, die Forschungsförderung sei aus Sicht der Antragsteller sehr wichtig. Sie wolle wissen, warum mit der Begründung, die globale Minderausgabe zu konkretisieren, in diesem Bereich so stark gekürzt werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE äußert, wie bereits am Vormittag ausführlich besprochen worden sei, müssten auch im Einzelplan 14 globale Minderausgaben umgesetzt werden. Im Wege der Konkretisierung seien einzelne Haushaltsansätze verringert worden. Insofern handle es sich nicht um eine Mittelkür-

zung, sondern um eine Konkretisierung der globalen Minderausgabe. Nach der langen Diskussion im Ausschuss über dieses Thema sei er verwundert darüber, dass der Entschließungsantrag 14/7 aufrechterhalten werde.

Der Entschließungsantrag 14/7 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE verweist auf die schriftliche Begründung des Antrags 14/8.

Dem Antrag 14/8 wird mehrheitlich zugestimmt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP wirbt um Zustimmung zum Antrag 14/13.

Der Antrag 14/13 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE führt zum Antrag 14/9 aus, es gebe einen breiten gesellschaftlichen Konsens, dass die Zahl der Tierversuche reduziert werden sollte. Dazu bedürfe es jedoch Alternativen. Zur Entwicklung solcher alternativen Methoden zum Tierversuch sei bereits ein Programm aufgelegt worden, und dieses solle fortgesetzt werden. Deshalb sollten im Doppelhaushalt 2013/2014 die beantragten Mittel bereitgestellt werden.

Dem Antrag 14/9 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 1499 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

11. 12. 2012

Katrin Schütz

Peter Hofelich

Anlage 1

**MINISTERIUM FÜR FINANZEN UND WIRTSCHAFT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 14 53 70013 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mfw.bwl.de
FAX: 0711 123 - 4794

Herrn
Vorsitzenden des Ausschusses für
Finanzen und Wirtschaft
des Landtags von Baden-Württemberg
Karl Klein MdL
Haus des Landtags
70173 Stuttgart

Stuttgart 8. November 2012

Name

Telefon

Aktenzeichen: 2-0430.9/158

(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:
Staatsministerium
Baden-Württemberg

Innenministerium
Baden-Württemberg

Ministerium für Wissenschaft, Forschung
und Kunst Baden-Württemberg

Ministerium für Umwelt, Klima
und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg

**Berichtszusage im Rahmen der 18. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und
Wirtschaft am 14. Juni 2012 bei der Beratung des Tagesordnungspunktes 10
Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u.a. CDU und Stellungnahme des Ministeriums
für Finanzen und Wirtschaft
- Reduzierung von Kettenarbeitsverträgen im öffentlichen Dienst
- Drucksache 15/1327**

Schreiben vom 9. Juli 2012; Az: I/2.2

Anlagen
1 (35 Mehrfertigungen)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, *lieber Herr Klein,*

im Zusammenhang mit der Beratung des Antrags der Abg. Dr. Reinhard Löffler u.a. CDU

- 2 -

"Reduzierung von Kettenarbeitsverträgen im öffentlichen Dienst" (Drucksache 15/1327) im Finanz- und Wirtschaftsausschuss wurde zugesagt, dem Ausschuss zum Doppelhaushalt 2013/2014 ein Konzept vorzulegen, wie sich die Zahl der befristeten Arbeitsverhältnisse deutlich verringern lasse.

Hierzu darf auf die beigefügte Anlage verwiesen werden. Mit den in der Konzeption dargestellten Maßnahmen, die im Entwurf der Landesregierung zum Staatshaushaltsplan 2013/2014 ihren Niederschlag finden, können in den kommenden Jahren befristete in unbefristete Arbeitsverhältnisse haushaltsneutral umgewandelt werden. Zahlreichen befristet Beschäftigten können bessere berufliche Perspektiven und verlässlichere Rahmenbedingungen für ihre Lebens- und Familienplanung geboten werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Nils Schmid MdL

ANLAGE

**Konzept zur Rückführung
der befristeten Arbeitsverhältnisse beim Land****I. Auftrag**

Herr Staatssekretär Ingo Rust hat am 14. Juni 2012 im Rahmen der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses des Landtags bei der Beratung des Tagesordnungspunktes 10 (Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u.a. CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zur "Reduzierung von Kettenarbeitsverträgen im öffentlichen Dienst" - Drucksache 15/1327) zugesagt, dem Ausschuss zum Haushalt 2013/2014 ein Konzept vorzulegen, wie sich die Zahl der befristeten Arbeitsverhältnisse reduzieren lasse.

II. Zielsetzung

Ziel der Konzeption ist es, die Anzahl der befristeten Arbeitsverhältnisse beim Land zurückführen zu können. Dabei sind haushalterische Belange des Landes gegenüber den sozialen Belangen der Beschäftigten abzuwägen.

III. Befristete Arbeitsverhältnisse

Befristete Arbeitsverhältnisse können als Instrument der Personalsteuerung dann sinnvoll sein, wenn zum Beispiel vorübergehende Arbeitsspitzen, zeitlich befristet wahrzunehmende Aufgaben oder kurzfristige Lücken in der Belegschaft aufgrund von Krankheit, Pflege naher Angehöriger, Mutterschutz oder Elternzeit ausgeglichen werden müssen. Im Wissenschaftsbereich sind Befristungen für die Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses sinnvoll.

IV. Eckpunkte der Konzeption

Das Konzept ist zum einen von der Zielsetzung gelenkt, im Interesse der Betroffenen und ihrer Familien befristete Arbeitsverhältnisse bei Bedarf in unbefristete Arbeitsverhältnisse umzuwandeln.

- 2 -

Zum anderen ist jedoch auch das finanzpolitische Ziel der Landesregierung, die Einhaltung der grundgesetzlichen Schuldenbremse, zu beachten. D.h. bei den umzusetzenden Maßnahmen sind die monetären Auswirkungen auf den Landeshaushalt zu berücksichtigen.

V. Wahrung der Haushaltsneutralität

Die Maßnahmen zur Rückführung der befristeten Arbeitsverhältnisse dürfen nicht zu Mehrausgaben führen. Weder der von der Personalmaßnahme betroffene Einzelplan noch der Gesamthaushalt soll durch die Umwandlung von befristeten in unbefristete Arbeitsverhältnisse zusätzlich belastet werden.

VI. Umsetzung

1. Ermächtigung für die finanzneutrale Schaffung von Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes

In den Regierungsentwurf zum Staatshaushaltsgesetz 2013/2014 wurde eine Ermächtigung aufgenommen, die finanzneutral die Schaffung von Leerstellen im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplans auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes analog der Regelungen von § 50 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg (LHO) ermöglicht.

§ 3 Absatz 21 Staatshaushaltsgesetz 2013/2014 - Entwurfsfassung:

§ 50 Absatz 5 und 6 LHO gelten für andere Stellen als Planstellen entsprechend. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft wird ermächtigt, sofern die Voraussetzungen von § 50 Absatz 5 LHO vorliegen, Leerstellen der entsprechenden Entgeltgruppe mit dem Vermerk künftig wegfallend zu schaffen.

Damit können - sofern die Voraussetzungen des § 50 LHO und der Verwaltungsvorschrift zur LHO vorliegen - Beschäftigte auf Stellen von solchen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern geführt werden, die auf den neu zu schaffenden Leerstellen geführt werden. D.h. insbesondere:

- ➔ Wird eine Arbeitnehmerin / ein Arbeitnehmer ohne Entgelt freigestellt oder gegen volle Kostenerstattung zu einer Stelle außerhalb der Landesverwaltung abge-

- 3 -

ordnet oder zugewiesen und besteht ein unabweisbares Bedürfnis, die Stelle neu zu besetzen, kann das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft eine Leerstelle der entsprechenden Entgeltgruppe mit dem Vermerk künftig wegfallend schaffen. Über den weiteren Verbleib ist im nächsten Haushaltsplan zu bestimmen.

- Wird eine Arbeitnehmerin / ein Arbeitnehmer, die / der auf einer Leerstelle geführt wird, wieder in der Landesverwaltung verwendet, ist sie / er in eine freie Stelle ihrer / seiner Entgeltgruppe einzuweisen. Wie bei der Schaffung von Leerstellen für Beamtinnen und Beamte haben die personalverwaltenden Dienststellen durch personallenkende Maßnahmen deshalb Vorsorge zu treffen, dass bei der Rückkehr von auf Leerstellen geführten Beschäftigten freie und besetzbare Stellen in entsprechender Wertigkeit zur Verfügung stehen.

Die einschlägigen Verwaltungsvorschriften zu § 50 LHO sollen entsprechend gelten.

2. Ermächtigung für die finanzneutrale Schaffung von Stellen für ehemals gemäß § 14 Absatz 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz sachgrundlos befristet Beschäftigte, die nunmehr Daueraufgaben wahrnehmen

Entstehen aus vorübergehenden Aufgaben Daueraufgaben bzw. fallen die tariflichen oder gesetzlichen Voraussetzungen für befristete Arbeitsverhältnisse weg oder sind sie aufgrund der Rechtsprechung im Einzelfall zweifelhaft geworden, so sind die betroffenen Beschäftigten unverzüglich auf vorhandene bzw. auf die nächsten frei werdenden entsprechend besetzbaren Stellen zu übernehmen.

Einzelne Ressorts haben im Zuge der Planaufstellung 2013/2014 geltend gemacht, dass bisher als befristet angesehene Aufgaben zu Daueraufgaben geworden sind, aber eine Übernahme in den bestehenden Stellenbestand nicht möglich sei. Soweit Sachverhalte haushaltsreif aufbereitet wurden, konnten im Entwurf des Staatshaushaltsplans 2013/2014 bereits verschiedene Bereiche bereinigt werden (vergleiche Ziffer VI.3).

Für Bereiche, bei denen sich die Entwicklung der befristeten Aufgaben zu Daueraufgaben erst zukünftig ergeben könnte, wird eine Möglichkeit der Bereinigung im Haushaltsvollzug benötigt.

- 4 -

Gemäß § 17 Absatz 6 LHO bedürfen Abweichungen von den Stellenübersichten der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft. Sie darf nur im Falle eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses erteilt werden.

Mit § 3 Absatz 24 Staatshaushaltsgesetz 2013/2014 - Entwurfsfassung soll eine Ermächtigung über § 17 Absatz 6 LHO hinaus in Kraft treten, um die finanzneutrale Schaffung von Stellen für ehemals gemäß § 14 Absatz 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz sachgrundlos befristet Beschäftigte, die nunmehr Daueraufgaben wahrnehmen, im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplans zu ermöglichen.

§ 3 Absatz 24 Staatshaushaltsgesetz 2013/2014 - Entwurfsfassung:

Sofern bisher sachgrundlos befristete Beschäftigungsverhältnisse nach § 14 Absatz 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz im Bereich von Daueraufgaben aus dringenden personalwirtschaftlichen Gründen in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt werden müssen und die Beschäftigung nicht auf einer Stelle, sondern aus Mitteln erfolgt, wird das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft ermächtigt, in Abweichung von der Stellenübersicht haushaltsneutral eine Stelle der benötigten Entgeltgruppe zu schaffen.

3. Finanzneutrale Veranschlagung von Neustellen aufgrund der Entfristung von bislang sachgrundlos befristeten Beschäftigten

In den Einzelplänen 03 - Innenministerium, 10 - Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und 14 - Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sieht der Entwurf des Staatshaushaltsplans 2013/2014 die finanzneutrale Schaffung von Stellen aufgrund der Entfristung von bislang sachgrundlos befristeten Beschäftigten vor:

	Anzahl Neustellen Entwurf StHHPlan 2013/2014
	23,0
Einzelplan 03 - IM Regierungspräsidien: Straßenbau und Wasserwirtschaft	
Einzelplan 10 - UM	8,0

- 5 -

	Anzahl Neustellen Entwurf StHHPlan 2013/2014
Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit	
Einzelplan 14 - MWK	630,0
Ausbauprogramm Hochschule 2012	
353 Stellen Hochschulen für angewandte Wissenschaften	
130 Stellen Duale Hochschule	
Qualitätssicherung	
147 Stellen Hochschulen	
Summe finanzneutrale Neustellen	661,0

4. Anpassung der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zur Haushalts- und Wirtschaftsführung 2013

Die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zur Haushalts- und Wirtschaftsführung 2013 (VwV-Haushaltsvollzug 2013) soll - vorbehaltlich der Beschlussfassung des (Haushalts-)Gesetzgebers - dahingehend angepasst werden, dass die im Entwurf des Staatshaushaltsgesetzes 2013/2014 vorgesehenen Regelungen (vergleiche § 3 Absatz 21 und § 3 Absatz 24 Staatshaushaltsgesetz 2013/2014 - Entwurfassung) personalwirtschaftlich umgesetzt werden können.

Landtag von Baden-Württemberg

15. Wahlperiode

14/1**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2013/2014**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**Kapitel 1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
684 01	134	Zur Umstrukturierung der Internationalen Karlsruhochschule (ehemals Merkur Internationale Fachhochschule Karlsruhe)		
(S. 41)			<i>statt</i> 400,0	350,0
			<i>zu setzen</i> 450,0	400,0
			(+50,0)	(+50,0)

28.11.2012

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und FraktionBegründung:

Die Internationale Karlsruhochschule wird auf freiwilliger Basis durch das Land Baden-Württemberg gefördert. Zum Ausgleich des Haushalts war eine Reduktion des Ansatzes um 50 Tsd. Euro gegenüber 2012 in 2013 und um 100 Tsd. Euro gegenüber 2012 in 2014 vorgesehen. Die beantragten Änderungen im Haushaltansatz sollen dazu führen, dass die Hochschule die notwendigen strukturellen Änderungen angemessen vornehmen kann.

Landtag von Baden-Württemberg**14/2**

15. Wahlperiode

**Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2013/2014****Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst****Kapitel 1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen****Tit. Gr. 78 Ausbau der Hochschulen im Bereich der Masterstudiengänge****S. 52**

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

ein schlüssiges Ausbau- und Finanzierungskonzept zum Ausbau der Masterstudienplätze vorzulegen und bei einem möglichen Nachtragshaushalt die für die erste Ausbaustufe erforderlichen Mittel bereitzustellen sowie im Gegenzug im Haushaltsvermerk den Halbsatz „und bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 77“ zu streichen.

28.11.2012

Hauk und Fraktion

Begründung:

Im September 2012 wurde von der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Frau Bauer, in einer Pressemitteilung angekündigt, dass der Ausbau von 6.000 dringend erforderlichen Masterstudienplätzen in zwei Stufen erfolgen solle, wobei die erste Ausbaustufe für den Doppelhaushalt 2013/14, die zweite Stufe für den Doppelhaushalt 2015/16 vorgesehen sei.

Im Entwurf des Staatshaushaltsplans 2013/14 sind in Kap. 1403, Tit. Gr. 78 (Ausbau der Hochschulen im Bereich der Masterstudiengänge) nun aber lediglich Leertitel eingestellt. In den Erläuterungen wird ausgeführt, dass Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Tit. Gr. 77 (Ausbauprogramm Hochschule 2012) zulässig seien.

Die CDU-Landtagsfraktion fordert die Landesregierung eindringlich auf, dieses drängende Thema nicht länger schleifen zu lassen und zeitnah ein schlüssiges Ausbau- und Finanzierungskonzept für die erforderlichen Masterstudienplätze vorzulegen. Im Sinne der Verlässlichkeit und der Planungssicherheit für die betroffenen Hochschulen sind die Mittel für die erste Ausbaustufe einzustellen. Dass die Landesregierung ein so wichtiges Thema ausschließlich auf Einsparungen eines anderen Haushaltstitels gründen will, ist für die CDU-Landtagsfraktion nicht nachvollziehbar und muss dringend korrigiert werden, zumal das Hochschulausbauprogramm 2012 auf absehbare Zeit weiter stark nachgefragt sein wird.

Landtag von Baden-Württemberg**14/3**

15. Wahlperiode

**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2013/2014**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**Kapitel 1408 – Ausbildungsförderung**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
1. 671 01	142	Ersatz von Aufwendungen der Landesbank Baden-Württemberg für die Finanzierung des Landesanteils bei den Darlehen an Studierende		
(S. 82)			<i>statt</i> 27.700,0	27.500,0
			<i>zu setzen</i> 3.484,7	4.900,8
			(-24.215,3)	(-22.599,2)

und die Erläuterung wie folgt zu fassen:

„Erläuterung: Der bei der Landesbank Baden-Württemberg durch die Finanzierung des Darlehensanteils des Landes bei der Ausbildungsförderung für Studierende entstehende Aufwand für Zinsen und Bearbeitung wird vom Land jährlich erstattet. Veranschlagt ist der Aufwand, der für die seit 2007 zur Verfügung gestellten Mittel voraussichtlich entstehen wird. Die Tilgung für den Landesanteil wird ab 2013 bei Tit. 863 02 N veranschlagt.“

sowie die Vorbemerkung zu Kap. 1408 entsprechend zu ändern.

2. 863 01 142 Darlehensförderung für Studierende
(S. 83)
- Die Zweckbestimmung durch folgenden Klammerzusatz zu ergänzen:
- „(Bundesanteil)“
- und die Erläuterung wie folgt zu fassen:
- „**Erläuterung:** Veranschlagt sind Ausgabemittel in Höhe des Bundesanteils (65 v. H.) an der Darlehensförderung für Studierende. (Einnahmen vgl. Tit. 331 01). Mehr wegen steigender Studierendenzahlen.“

3. Neu aufzunehmen:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--------------------------------

„863 02 N (S. 83)	142	Darlehensförderung für Studierende (Landesanteil)		
			zu setzen	24.215,3
				22.599,2

und die Erläuterung wie folgt zu fassen:

Erläuterung: Der Landesanteil an der Darlehensförderung für Studierende wird nach einer Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Landesbank Baden-Württemberg von der Landesbank vorfinanziert. Die Rückzahlung der verauslagten Beträge erfolgt jeweils nach fünf Jahren. Veranschlagt ist die Tilgung für den Landesanteil 2007 (im Jahr 2013) und 2008 (im Jahr 2014). Der Aufwand für Zinsen und Bearbeitung ist bei Tit. 671 01 ausgebracht.“

sowie die Vorbemerkung zu
Kap. 1408 entsprechend zu ändern.

28.11.2012

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Nach dem Entwurf des Gesetzes zur Änderung der Landeshaushaltsordnung (Art. 10 des Haushaltsbegleitgesetzes 2013/14, Drucksache 15/2561) errechnet sich der künftige Rahmen für Kreditermächtigungen unter Einbeziehung einer sogenannten Finanztransaktionskomponente. Diese umfasst u. a. Ausgaben und Einnahmen aus Darlehensvergaben bzw. Darlehensrückzahlungen. Die entsprechenden Haushaltspositionen sind jeweils gesondert nach ihren Ausgabezwecken unter Verwendung der korrekten Zuordnung im Gruppierungsplan nachzuweisen. Die Ausgaben für die Tilgung des von der Landesbank vorfinanzierten Landesanteils an der Darlehensförderung für Studierende werden deshalb ab 2013 von Tit. 671 01 nach Tit. 863 02 N umgesetzt.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

14/4

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2013/2014

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1481 – Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
633 04	181	Zuschuss für das Nationaltheater Mannheim		
(S. 752)			<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	
			13.633,4	13.938,8
			13.633,4	14.038,8
			(+/-0,0)	(+100,0)

und die Erläuterung wie folgt zu ergänzen:

„Darüber hinaus sind in 2014 einmalig 100 Tsd. EUR für die Durchführung des Mannheimer Mozartsommers im Jahr 2014 vorgesehen.“

28.11.2012

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Der Mannheimer Mozartsommer ist ein hoch ambitioniertes Festival, das zu Wolfgang Amadeus Mozart und seinem Werk völlig neue Zugänge eröffnet. Es bringt professionelle Künstlerinnen und Künstler zusammen mit Gesangsvereinen und Laien-Ensembles, es integriert die Musik-Hochschulen in der Region und greift weit hinaus über die gesellschaftlichen Schichten, denen Mozart gemeinhin geläufig ist. Der Mozartsommer in der Metropolregion Rhein-Neckar braucht und verdient die Aufmerksamkeit der öffentlichen Hand, weil er mit seiner Konzeption auch für unser Land ein Ereignis mit großer Perspektive ist.

Landtag von Baden-Württemberg**14/5**

15. Wahlperiode

**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2013/2014**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**Kapitel 1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
97		Für Sonderbewilligungen, insbesondere für die nichtstaatlichen Bühnen		
685 97 (S. 759)	181	Zuschüsse an Sonstige		
			<i>statt</i> 175,6	175,6
			<i>zu setzen</i> 375,6	375,6
			(+200,0)	(+200,0)

und die Erläuterung wie folgt zu fassen:

„Erläuterung: Zur Förderung der kulturellen Bildung vor allem Jugendlicher im Theaterbereich. 2013/2014 einmalig mehr zur verstärkten Förderung von Projekten und Maßnahmen außerhalb der Ballungszentren.“

28.11.2012

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Die nichtstaatlichen Theater leisten mit ihrer theaterpädagogischen Arbeit einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag zum Schwerpunktthema Kulturelle Bildung der Kunstkonzeption „Kultur 2020“. Um die Theater bei der Umsetzung dieser Aufgabe und dem Aufbau nachhaltiger Strukturen in der Fläche zu unterstützen, beantragen wir zusätzliche Mittel für Projekte zur kulturellen Bildung vor allem Jugendlicher. Die Mittelerhöhung kommt insbesondere den Theatern zu Gute, die unter oftmals schwierigen Bedingungen Angebote für Kinder und Jugendliche außerhalb der Ballungszentren schaffen.

Landtag von Baden-Württemberg**14/6**

15. Wahlperiode

**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2013/2014**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**Kapitel 1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
97		Für Sonderbewilligungen, insbesondere für die nichtstaatlichen Bühnen		
893 97	181	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		
(S. 760)			statt 0,0	0,0
			zu setzen 62,0	0,0
			(+62,0)	(+/-0,0)

und die Erläuterung wie folgt zu
fassen:

*„Erläuterung: Einmalige Erhöhung
in 2013 für einen Investitions-
zuschuss an das Volksschauspiel
Ötigheim.“*

28.11.2012

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Das Volksschauspiel Ötigheim ist eines der renommiertesten und größten Amateurtheater im Land, mit weit darüber hinausreichender Strahlkraft. Dieses Theater kann nur fortgeführt werden, wenn die Finanzierung eines Neubaus gelingt, der den ca. 500 Laienschauspielerinnen und Laienschauspieler angemessene räumliche, technische, aber auch hygienische Bedingungen bietet. Der einmalige Investitionszuschuss des Landes ist Hilfe zur Selbsthilfe im wahren Sinne des Wortes und ergänzt den Eigenbeitrag des Volksschauspiels und die öffentlichen und privaten Beiträge aus der Region.

Landtag von Baden-Württemberg

14/7

15. Wahlperiode

**Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2013/2014****Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst****Kapitel 1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allg. Aufwendungen
für Wissenschaft und Forschung**

S. 827 ff.

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

bei einem möglichen Nachtragshaushalt bzw. im kommenden Haushalt ein Schwerpunktprogramm Forschungsförderung aufzulegen und die hierfür erforderlichen Mittel bereitzustellen.

28.11.2012

Hauk und Fraktion

Begründung:

Durch eine langfristig angelegte und strategisch ausgerichtete Forschungsförderung ist es gelungen, Baden-Württemberg zu einem international bedeutenden Forschungsstandort zu entwickeln. Die grün-rote Landesregierung ist gefordert, diesen erfolgreichen Kurs fortzusetzen und die Spitzenforschung im Land zu stärken.

Die Weichen wurden bedauerlicherweise in eine andere Richtung gestellt. So hat die grün-rote Landesregierung im Entwurf zum Staatshaushaltplan 2013/14 eine Kürzung der Forschungszusatzausstattung für die Universitäten in Höhe von jeweils 5 Millionen Euro in 2013 und 2014 sowie eine Kürzung der Mittel für den Forschungspool in Höhe von 2,8 Millionen Euro in 2013 und 2014 vorgesehen.

Damit Baden-Württemberg in Wissenschaft und Forschung Spitze bleibt, muss die Forschungsleistung weiter vorangetrieben werden. Daher fordern wir die Landesregierung mit diesem Antrag auf, ein Schwerpunktprogramm Forschungsförderung aufzulegen und dieses mit finanziellen Mitteln zu hinterlegen.

Landtag von Baden-Württemberg

14/8

15. Wahlperiode

**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2013/2014**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**Kapitel 1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allg. Aufwendungen
für Wissenschaft und Forschung**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
685 25	165	Zuschüsse für nichtstaatliche geistes-, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Forschungsinstitute		
(S. 836)			<i>statt</i> 676,1	676,1
			<i>zu setzen</i> 701,1	701,1
			(+25,0)	(+25,0)

und die Erläuterung wie folgt zu fassen:

„Erläuterung: Vgl. Vermerke zu den Ausgaben.
Veranschlagt sind zusätzlich Zuschüsse zur institutionellen Förderung (Fehlbedarfsfinanzierung) des Archivs Soziale Bewegungen in Baden e.V. Freiburg, sowie für die Fortsetzung der institutionellen Förderung (Fehlbedarfsfinanzierung) des Alemannischen Instituts e.V. Freiburg, des Konstanzer Arbeitskreises für Mittelalterliche Geschichte e.V., des Max-Regier-Instituts Karlsruhe, des

*Trägervereins Germanistik e.V.
Tübingen und des Walter Eucken
Instituts e.V. Freiburg.“*

28.11.2012

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Das Freiburger Archiv Soziale Bewegungen e. V. sammelt und erschließt seit 1983 systematisch Bücher, Flugschriften, Protokolle, Plakate und andere Verlautbarungen sozialer Bewegungen mit einem Schwerpunkt auf Baden-Württemberg. Das Archiv wird bisher von einem Förderkreis und von der Stadt Freiburg institutionell unterstützt, hat aber eine über die Stadt Freiburg hinausgehende Bedeutung für die Aufarbeitung und Archivierung der jüngeren Landesgeschichte. Dementsprechend beantragen wir einen Zuschuss i. H. v. 25 Tsd. EUR zur institutionellen Förderung des Archivs in den Haushaltsjahren 2013 und 2014.

Landtag von Baden-Württemberg**14/9**

15. Wahlperiode

**Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2013/2014**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**Kapitel 1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allg. Aufwendungen
für Wissenschaft und Forschung**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
83		Forschungsprogramm Alternativ- methoden zum Tierversuch		
		Die Erläuterung zu Tit. Gr. 83 wie folgt zu fassen:		
		<i>„Erläuterung: Förderung eines Forschungsprogramms zur Entwicklung und Evaluation von Methoden zum Ersatz von Tierversuchen in Forschung und Lehre, vgl. auch Kap. 0802, Tit. Gr. 74.“</i>		
		und bei Titel		
685 83	165	Zuschüsse für laufende Zwecke		
(S. 851)			<i>statt</i> 0,0	0,0
			<i>zu setzen</i> 200,0	200,0
			(+200,0)	(+200,0)

28.11.2012

Sitzmann und Fraktion
Schmiedel und Fraktion

Begründung:

Das im Haushalt 2012 neu aufgelegte, gemeinsame Programm des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zur Entwicklung von Alternativmethoden zum Tierversuch soll im Doppelhaushalt 2013/2014 fortgesetzt werden. Damit sollen Vorhaben gefördert werden, in denen Alternativmethoden zum Tierversuch in Forschung und Lehre entwickelt, evaluiert bzw. implementiert werden, und die so mit natur-, sozial- und geisteswissenschaftlichen Forschungen dazu beitragen, die Zahl der Tierversuche in der Wissenschaft zu reduzieren.

Parallel zu diesem Antrag sollen wiederum zusätzlich jeweils 200 Tsd. EUR für 2013 und 2014 im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz etatisiert werden. Auf den Antrag zum Einzelplan 08, Kap. 0802 Tit. Gr. 74 wird verwiesen.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

14/10

Änderungsantrag
des Abg. Peter Hofelich SPD
(Berichterstatter)

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2013/2014

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1. Kapitel 1470 Hochschule für Musik Freiburg

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
84 (S. 624)		Ausgaben aus Drittmitteln Den Haushaltsvermerk wie folgt zu fassen: „Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 84 zulässig.“		

2. Kapitel 1471 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
84 (S. 633)		Ausgaben aus Drittmitteln Den Haushaltsvermerk in Satz 1 wie folgt zu fassen: „Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 84 zulässig.“		

3. Kapitel 1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
84 (S. 643)		Ausgaben aus Drittmitteln Den Haushaltsvermerk wie folgt zu fassen: „Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 84 zulässig.“		

4. Kapitel 1474 Hochschule für Musik Trossingen

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
84 (S. 662)		Ausgaben aus Drittmitteln Den Haushaltsvermerk wie folgt zu fassen: „Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 84 zulässig.“		

5. Kapitel 1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
84 (S. 671)		Für besondere Zwecke aus Zuschüssen und Zuweisungen Dritter Den Haushaltsvermerk in Satz 1 wie folgt zu fassen: „Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 84 zulässig.“		

6. Kapitel 1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
84 (S. 682)		Ausgaben aus Drittmitteln Den Haushaltsvermerk wie folgt zu fassen: „Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 84 zulässig.“		

7. Kapitel 1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
84 (S. 693)		Ausgaben aus Drittmitteln Den Haushaltsvermerk in Satz 1 wie folgt zu fassen: „Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr.84 zulässig.“		

28.11.2012

Hofelich SPD

Begründung:

Der Antrag dient dazu, bei den Kapiteln 1470 bis 1472 und 1474 bis 1477 (Musik- und Kunsthochschulen) den Planvermerk auf der Ausgabenseite bei Titelgruppe 84 – Ausgaben aus Drittmitteln – der Einnahmetitelgruppe 84 anzupassen. Derzeit sieht der Planvermerk bei den Ausgaben vor, dass lediglich die Einnahmen aus Titel 282 84 den Ausgaben zufließen; die Einnahmen aus Titel 231 84 sind nicht genannt.

Der Einnahmetitel 231 84 wurde auf Grund der Einführung des Deutschlandstipendiums geschaffen. Eingenommen werden die Bundesmittel für das Deutschlandstipendium. Um die Auszahlung durch die Hochschulen auf der Ausgabenseite an die Stipendiaten zu ermöglichen, ist eine Formulierung des Planvermerks der Titelgruppe 84 (Ausgaben) – wie bei Kapitel 1473 (Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart) bereits im Entwurf des Staatshaushaltsplans 2013/14 enthalten – erforderlich.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

14/11

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2013/2014

Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Gr. 71 Qualitätssicherungsmittel

(S. 45)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

eine Expertenkommission einzurichten mit dem Auftrag, ein Konzept für nachlaufende Studiengebühren in Baden-Württemberg zu entwickeln.

28.11.2012

Dr. Rülke, Dr. Kern und Fraktion

Begründung:

Die grün-rote Landesregierung hat die in Baden-Württemberg zuvor erhobenen Studiengebühren abgeschafft, ohne Alternativen, wie beispielsweise ein Modell der von der FDP/DVP angestrebten nachlaufenden Studiengebühren, zu prüfen. Nachlaufende Studiengebühren würden erst ab einer festgelegten Einkommensuntergrenze zur Zahlung fällig und belasten die Studierenden mit ihren Familien während der Studienzeit nicht. Umgekehrt leisten somit diejenigen, die ihrem Hochschulabschluss ein höheres Einkommen verdanken, einen Beitrag zur Finanzierung des Studiums. Angesichts der allgemeinen Knappheit der für den Hochschulbereich zur Verfügung stehenden Mittel erscheint ein solches Vorgehen aus Sicht der FDP/DVP dringend geboten, um das Qualitätsniveau der Studienangebote an unseren Hochschulen auch zukünftig halten zu können.

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode

14/12

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2013/2014

Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

(S. 585 ff.)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

umgehend in Abstimmung mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) einen Zuweisungsmodus für die Mittel zu entwickeln, die der DHBW zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

28.11.2012

Dr. Rülke, Dr. Kern und Fraktion

Begründung:

Die Duale Hochschule hat einen verhältnismäßig großen Anteil am Studienausbauprogramm „Hochschule 2012“ geschultert. Um die Grundlast zu erhöhen, werden zusätzliche Mittel bereitgestellt. Damit die Mittel möglichst zum Jahresbeginn 2013 abfließen können, bedarf es der umgehenden Entwicklung eines Zuweisungsmodus, der mit der DHBW abzustimmen ist.

Landtag von Baden-Württemberg**14/13**

15. Wahlperiode

**Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2013/2014**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**Kapitel 1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allg. Aufwendungen
für Wissenschaft und Forschung**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
75		Förderung des Technologietransfers aus den Hochschulen in die Wirtschaft		
(S. 847)		Die Erläuterung wie folgt zu ergänzen: „Mehr für die verbesserte Ausstattung des Programms Junge Innovatoren.“		
429 75	165	Personalaufwand	<i>statt</i> 567,0	567,0
(S. 847)			<i>zu setzen</i> 817,0	817,0
			(+250,0)	(+250,0)

28.11.2012

Dr. Rülke, Dr. Kern und Fraktion

Begründung:

Im Rahmen des Technologietransfers hat sich das Programm „Junge Innovatoren“ bewährt und soll mit einem um 250.000 Euro erhöhten Ansatz fortgeführt werden.

Landtag von Baden-Württemberg**14/14**

15. Wahlperiode

**Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP****Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2013/2014**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**Kapitel 1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2014 Tsd. EUR
685 19 (S.755)	181	Zuschüsse für Freie Theater	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	1.616,3 1.740,4 (+124,1)	1.636,6 1.740,4 (+103,8)
685 20 (S.755)	181	Zuschüsse für Theaterfestspielprojekte und Tanzfestivals	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	55,9 56,9 (+1,0)	56,6 56,9 (+0,3)
685 21 (S.756)	181	Zuschuss für das Theater Lindenhof	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	483,7 492,8 (+9,1)	489,5 492,8 (+3,3)
633 91 (S.757)	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	170,4 173,6 (+3,2)	172,5 173,6 (+1,1)
685 91 (S.757)	181	Zuschüsse an sonstige Träger	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	3.639,7 4.004,2 (+364,5)	3.748,7 4.004,2 (+255,5)
686 92 (S.757)	181	Zuschuss an das Zeltmusikfestival Freiburg	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	60,0 91,0 (+31,0)	60,0 91,0 (+31,0)

28.11.2012

Dr. Rülke, Dr. Kern und Fraktion

Begründung:

Die von der Landesregierung geplanten Kürzungen sollen rückgängig gemacht werden.